Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 226.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 16. Mai

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Das Militär-Pensionsgesetz.

Die nationalliberale Korrespondenz schreibt:

Das Militär-Pensionsgesetz gehört zu den wichtigen Vorlagen, welche die Folgen der großartigen Ereignisse von 1870 und 71 regeln sollen. Wir hätten überhaupt gewünscht, daß der diesmalige Reichstag sich nur mit diesen großen Angelegenheiten zu beschäftigen und verhältnißmäßig untergeordnete Dinge nicht zu erledigen gehabt hätte, über jeden Zweifel aber hat es für uns festgestanden, daß der Reichstag nicht auseinandergehen darf, ohne die hochwichtige Angelegenheit, welche dieses Gesetz behandelt, zu ordnen. Die Vertreter der deutschen Nation müssen bei ihrem ersten Zusammentreten für die Kämpfer der Jahre 1870 und 71 sorgen; ohne dieses würden sie dem Vorwurf nicht entgehen, daß sie die schwerste Schuld der Nation unbezahlt gelassen haben. Der aufgetauchte Gedanke, daß durch einen provisorischen Kredit die Regierung zu einstweiligen Pensionsgewährungen ermächtigt werde, ist ungerecht und unpraktisch zugleich. Durch ein solches Provisorium würde ein thatsächlicher Zustand geschaffen werden, an welchem der Reichstag später schwerlich irgend Etwas würde abändern können; das spätere Gesetz würde eine bloße Form sein. Wer aber daran denkt, daß durch dieses spätere Gesetz abweichende Bestimmungen erlassen werden könnten, der beginge durch das Provisorium das größere Unrecht, daß er die Invaliden von 1870 und 71 in Ungewißheit über ihr zukünftiges Schicksal ließe. Vorläufige Bewilligungen mit der Möglichkeit einer spätern Abminderung würden nur Unzufriedenheit zur Folge haben; sollten aber die provisorischen Sätze jetzt geringer gegriffen werden, als man später die definitiven zu bewilligen gedenkt, so würde gleichfalls eine wohlberechtigte Unzufriedenheit sowohl der Betheiligten wie des Volkes die Folge sein.

Ein anderer Plan ist dahin laut geworden, daß man zwar für die Invaliden von 1870 und 1871 die Pensionsverhältnisse durch ein definitives Gesetz jetzt schon regele, daß dagegen das regelmäßige Pensionsgesetz für die Friedensinvaliden, wie man es bezeichnen könnte, auf die nächste Session aufgeschoben werden solle. Dieser Plan leidet zwar nicht an allen den schreienden Ungerechtigkeiten des ersten Vorschlages; aber seine praktische Durchführbarkeit ist beinahe ebenso zweifelhaft. Die Trennung beider Pensionsgrundsätze würde deshalb äußerst schwer fallen, weil der größte Theil aller Pensionen nicht den gegenwärtig bereits invalide gewordenen Militärpersonen zufällt, sondern Denjenigen, welche erst im Laufe der Zeit pensionirt werden müssen, deren Invalidität jedoch abgeleitet wird aus der Theilnahme an dem Kriege 1870 und 71. Es erscheint nicht durchführbar, zwei Gattungen von Pensionen einzuführen, eine für diejenigen Offiziere, welche vor dem Kriege von 1870 angestellt und bei dem Kriege aktiv betheiligt gewesen sind, und eine für solche Offiziere, welche erst später ihre Anstellung erhalten. Ueberdies würde eine Umarbeitung des Gesetzes nach völlig neuen Prinzipien ohne die bereitwillige Mitwirkung der Regierungen sich kaum durchführen lassen und der Reichstag würde Gefahr laufen, bei einem Versuche, beide Gegenstände prinzipiell zu trennen und danach ein Gesetz auszuarbeiten, sich in unpraktische und undurchführbare Vorschläge zu verirren. Wir wollen unser Urtheil nicht völlig abschließen; aber feststellen müssen wir, daß bisher nur der Gedanke ausgesprochen, aber auch nicht einmal angedeutet worden ist, in welcher Weise die beiden Arten der Pensionirungen — für die Kriegs-Invaliden und für die Friedensinvaliden — sich gesondert regeln lassen. Wir sind nach wie vor der Meinung, welche wir vielfach bereits vertheidigt haben, daß der Reichstag den Gegenstand dieses wichtigen Gesetzes in dieser Session regeln und nöthigenfalls alles Andere dagegen zurücktreten lassen muß. Wenn es wahr ist, daß eine solche Arbeit die Sitzungen des Reichstags über Erwarten verlängert, so bedauern wir zwar die lange Ausdehnung der Session, aber der wichtigste Theil der diesjährigen Aufgaben darf hierüber nicht vernachlässigt werden; ein um einige Wochen längeres Tagen mag die Interessen einzelner Mitglieder empfindlich berühren, aber das Mandat verpflichtet die Abgeordneten, in diesem außerordentlichen Falle keinen außerordentlichen Aufwand an Zeit und Kraft zu scheuen. In dem ersten Theil des Gesetzes, welcher von den Pensionen der Offiziere handelt, entspricht der leitende Gedanke durchaus der Gerechtigkeit und den billigen Anforderungen unserer Beamten im Militär- und Zivildienst; als diesen leitenden Gedanken bezeichnen wir das Verhältniß der Pensionen zu dem bezogenen Gehalte. Fortan soll mit 10 Jahren die Pension ¼ des einschätzungsfähigen Gehaltes betragen und dann jährlich um 1/60 steigen, bis sie nach 40jähriger Dienstzeit den Betrag von ¾ des einschätzungsfähigen Gehaltes erreicht. Dieser Grundsatz ist viel gerechter als die bisherige Weise, nach welcher das Steigen der Pension nur von 10 zu 10 Jahren eintritt und der höchste Betrag von ¾ erst nach 50jähriger Dienstzeit erreicht wird. Die Pensionen der Beamten sind in Preußen kärglicher bemessen als in den meisten anderen Staaten; selbst die kleinen deutschen Staaten haben hierin billigere Grundsätze und es ist die höchste Zeit, das Versäumte nachzuholen. Wenn mit den Militärs der Anfang gemacht wird, so liegen bündige Versicherungen vor, daß den Zivilbeamten ungesäumt die gleiche Wohlthat zugewendet werden soll. Ist einmal diese Basis als richtig anerkannt, so gestalten sich die übrigen Fragen als Erwägungen leichterer Art, welche zwar finanziell von großer Bedeutung sein können, aber in der Verhandlung keine erhebliche Schwierigkeiten darbieten.

In Betreff des zweiten Theils des Gesetzes, welcher von den Pensionen der Unteroffiziere und Gemeinen handelt, scheint die Anschauung, daß die Sätze zu gering gegriffen sind, allgemein zu sein; auch die Abhülfe dieses Mangels wird bei den Verhandlungen keine großen Schwierigkeiten darbieten, wenn man einmal erst über den Grundsatz einig ist. — Auf den Inhalt des Gesetzes im Einzelnen werden wir noch zurückkommen.

Deutschland.

Berlin, 15. Mai.

— Wie der „B. B.-C.“ erfährt, ist als der Tag des Einzuges der Truppen in Berlin definitiv der 3. August bestimmt worden. Nach der „D. R.-C.“ ist dagegen bereits die erste Hälfte des Monats Juni für den Einzug in Aussicht genommen worden und sollen an demselben nicht das ganze Garde-Corps, sondern nur Theile sämmtlicher Armeecorps Theil nehmen, so daß dadurch eine Repräsentation der gesammten Armee herbeigeführt wird.

— In der heutigen Sitzung der Petitionskommission kam die Eingabe des Schiffskapitäns Hook zur Verhandlung. Im Laufe derselben erklärte der Regierungskommissar, daß diejenigen deutschen Schiffe, welche im Momente der Ratifikation des Versailler Präliminarfriedens noch nicht legal kondemnirt worden waren, in natura dem Eigenthümer zurückgegeben werden, nach einer ausdrücklichen Bestimmung des so eben abgeschlossenen Frankfurter Friedens. Für die in jenem Zeitpunkte schon kondemnirten Schiffe werde Entschädigung geleistet, und werde eine desfallsige Gesetzesvorlage noch im Laufe dieser Session dem Reichstage zugehen. Die Petitionskommission hat beschleunigte Berichterstattung beschlossen, um diese beruhigende Erklärung sobald als möglich den Interessenten zukommen zu lassen.

— Ueber den schon gemeldeten Besuch des Gefangenenlagers in Mainz durch die Herren Jules Favre und Pouyer-Quertier ist noch zu berichten, daß das Lager eingehend von denselben besichtigt wurde. Vielfach an ihn gebrachte Klagen Einzelner konnte der Minister des Auswärtigen der französischen Republik bereits selbst als unbegründet zurückweisen. Bezüglich der Lage der Gefangenen, ihrer Verpflegung und Behandlung äußerte der Minister seine volle Anerkennung. Zur Vervollständigung der Equipirung ließ er einen Betrag zurück. Für die Ausgleichung der rückständigen Löhnung erfolgte Anweisung der Beträge auf Frankfurt. Für die Aktion in Algier sollen zunächst bis zu 10,000 Mann den Rückmarsch antreten. Der Eintritt in die dahin bestimmten Truppencorps ist den Gefangenen jedoch freigestellt worden. Die Seelsorge des Lagers besorgen gegenwärtig drei französische Armeegeistliche. — In Folge von Befehlen, die am 13. Mai in Mainz eintrafen, hat sofort der Rücktransport der französischen Kriegsgefangenen in Zügen von 1500 Mann begonnen. Der erste Zug ging noch an demselben Abend ab und sollten bis zum anderen Tage 7000—8000 Mann nachfolgen, so daß in 3—4 Tagen das dortige Lager geräumt sein würde. Das magdeburger Depot wurde am 14. auf der Durchfahrt erwartet.

Wiesbaden, 12. Mai. Prof. Michelis hat hier einen Vortrag gehalten und eine begeisterte Aufnahme gefunden.

Aus dem Rheingau, 11. Mai. Fürst v. Bismarck hat während der Friedensverhandlungen in Frankfurt auch noch Zeit für Privatkorrespondenz übrig behalten. Es beweist dies ein den „Bewohnern des Rheingau's“ zugegangenes, Frankfurt, 6. Mai datirtes Schreiben, worin der Kanzler für die ihm übersandte Kollektion von Rheinweinen seinen Dank ausspricht. Dasselbe lautet nach der „Mittelrh. Ztg.“:

„Freudig überrascht durch die reiche Sendung spreche ich den Gutsbesitzern des Rheingaues meinen herzlichen Dank für die köstliche Gabe und die schönen Worte aus, welche sie begleiteten und welche ich wie den Wein selbst herzerfreuend nennen darf. Die Rheinländer sind mit Recht stolz auf ihren deutschen Wein und dürfen es nicht minder auf ihre deutsche Gesinnung sein. Ich habe beide längst zu schätzen gewußt und weiß, wie beide sich bewähren. Die Rheinlande haben tapfer dazu mitgeholfen, daß ihr Strom und seine Weine deutsch geblieben sind; und die Erinnerung daran verleiht jedem Tropfen des köstlichen Tranks einen neuen Werth. Ich werde mich sehr freuen, wenn der Wunsch, den Sie mir am Schluß aussprechen, in Erfüllung geht, und ich an der Geburtsstätte Ihrer Sendlinge mit Ihnen selbst auf das Wohl der Rheinlande und des Rheingaus trinken kann.
Frankfurt, 6. Mai 1871. v. Bismarck.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Daß ein Theil der Vertheidiger von Paris, solche zumal, die auf keine Gnade von dem Sieger rechnen zu können glauben, sich bis zum Aeußersten hinter den Barrikaden vertheidigen und müßte er dabei die halbe Stadt einäschern, resp. in die Luft sprengen ist nicht unwahrscheinlich. Auf beiden Seiten ist in den letzten Wochen die Erbitterung außerordentlich gestiegen. Von der Wuth der Versailler Truppen ist das Schlimmste zu befürchten, und das vermehrt natürlich die Zahl derer, die entschlossen sind, den Eindringenden jeden Fuß breit streitig zu machen. Der größte Theil der Barrikaden soll wirklich unterminirt sein, diese würden, wenn man sie aufgeben muß und die Versailler sich ihrer bemächtigen, in die Luft gesprengt werden, wobei denn auch manche Häuser zusammenstürzen dürften. Viele Pariser werden unzweifelhaft erst im letzten Augenblick die Stadt verlassen wollen oder auch nur können. Da manche von ihnen dann zunächst ohne Pflege und Obdach sein werden, so trifft bereits einer der werkthätigsten Philanthropen, Henri Dunant, ein Hauptbeförderer der Genfer Konvention und der internationalen Hülfskomite's für Verwundete, Vorkehrungen, um durch Anlegung von Zelten und Baracken in der Richtung auf St. Denis, wohin die meisten Flüchtigen sich wenden werden, der ersten Noth zu steuern. Es versteht sich, daß er dabei der bereitwilligen Unterstützung der deutschen Behörden sicher ist.

Gegen Herrn Thiers hat der neue Wohlfahrtsausschuß folgendes Strafdekret erlassen:

Der Wohlfahrtsausschuß, im Hinblick auf das Plakat des Thiers, welcher sich der Chef der Gewalt der französischen Republik nennt; in Erwägung, daß dieses in Versailles gedruckte Plakat auf Befehl des genannten Thiers an den Mauern von Paris angeschlagen worden ist; daß er in diesem Schriftstück erklärt, seine Armee bombardire nicht Paris, während täglich Frauen und Kinder die Opfer der brudermörderischen Geschoffe von Versailles sind; daß er in dem Bewußtsein der absoluten Unmöglichkeit, die heldenmüthige Bevölkerung von Paris mit den Waffen zu besiegen, an den Verrath appellirt, um in den Platz einzudringen, verfügt:

Art. 1. Das bewegliche Vermögen in dem Eigenthum des Thiers wird von der Domainenverwaltung mit Beschlag belegt. Art. 2. Das auf der Place Georges gelegene Haus des Thiers wird dem Boden gleich gemacht. Art. 3. Der Bürger Andreu, Delegirter für die Domainen, und der Bürger Fontaine, Delegirter für die öffentlichen Verwaltungen, werden, ein jeder für seinen Theil, mit der sofortigen Ausführung dieses Erlasses beauftragt. Paris, 21. Floréal des Jahres 79. Die Mitglieder des Wohlfahrts-Ausschusses: Antoine Arnaud, Eudes, F. Gambon, G. Ranvier.

Vor einigen Tagen erschien in Paris der Aufruf einer Gruppe von Bürgerinnen, worin dieselben die Versailler Regierung und die Kommune beschworen, Frieden zu machen. Als Antwort darauf hat nun der Zentralausschuß des „Frauenvereins für die Vertheidigung von Paris und die Pflege der Verwundeten“ an den Straßen von Paris folgendes Manifest anschlagen lassen:

Im Namen der sozialen Revolution, welche wir im Namen der Herstellung der Rechte der Arbeit, der Gleichheit und Gerechtigkeit fordern, protestirt der „Frauenverein für die Vertheidigung von Paris und die Pflege der Verwundeten“ aus allen Kräften gegen die an die Bürgerinnen gerichtete unwürdige Proklamation, welche gestern veröffentlicht und angeschlagen worden, und die von einer Gruppe Reaktionärinnen ausgegangen ist. Die erwähnte Proklamation sagt, daß die Pariser den Edelmuth von Versailles anrufen, und verlangen den Frieden um jeden Preis . . . den Edelmuth der feigen Mörder! Eine Versöhnung zwischen der Freiheit und dem Despotismus, zwischen dem Volk und seinen Peinigern! Nein! Es ist nicht der Friede, aber der Krieg bis zum Messer, welchen die Arbeiter von Paris verlangen. Heute würde Versöhnung Verrath sein. Es wäre eine Verleugnung aller Ueberzeugungen der Arbeiterklassen, welche die absolute soziale Erneuerung hoffen, der Abschaffung der heute bestehenden gesetzlichen und sozialen Beziehungen, der Unterdrückung aller Vorrechte und Ausbeutungen, der Unterstellung der Arbeit dem Kapital, mit einem Wort, die Verleugnung der Befreiung des Arbeiters durch sich selbst! . . . Sechsmonatliche Leiden und sechsmonatlicher Verrath während der Belagerung, sechswöchentlicher riesiger Kampf gegen die koalisirten Ausbeuter, Ströme von für die Freiheit vergossenen Blutes sind unsere Ansprüche auf Ruhm und Rache. Der gegenwärtige Kampf kann nur den Triumph der Sache des Volkes als Ausgang haben. Paris wird nicht zurückweichen, denn es fiegt die Fahne der Zukunft. Die letzte Stunde hat geschlagen . . . Platz für Arbeiter! Fort mit ihren Peinigern! Energische Handlungen! Der Freiheitsbaum wächst, von dem Blute seiner Freunde getränkt! Alle vereinigt und entschlossen, größer und aufgeklärter durch die Leiden, welche die sozialen Krisen immer nach sich ziehen, tief überzeugt, daß die Kommune, die Vertreterin der internationalen und revolutionären Grundsätze der Völker, in sich den Keim der sozialen Revolution trägt, werden die Pariser Frauen Frankreich und der Welt beweisen, daß auch sie im Augenblick der höchsten Gefahr — auf den Barrikaden, den Wällen, wenn die Reaktion die Thore erzwingen sollte — wie ihre Brüder ihr Blut und ihr Leben für die Vertheidigung und den Triumph der Kommune, d. h. des Volkes zu geben im Stande sind. Dann, siegreich und bereit, sich über ihre gemeinschaftlichen Interessen zu einigen und zu verständigen, werden Arbeiter und Arbeiterinnen, alle solidarisch, durch eine letzte Kraftanstrengung jede Spur der Ausbeutung und der Ausbeuter verwischen. Es lebe die soziale und universelle Republik! Es lebe die Arbeit! Es lebe die Gemeinde! Paris, 6. Mai 1871. Die Exekutiv-Kommission des Zentral-Komites des Frauenvereins: Le Mel, Jacquier, Lefèvre, Leloup, Dmitriew.

Die Zahl der Personen, welche die Kommune einziehen läßt, wird immer größer. Unter den Verhafteten befinden sich der Advokat Floquet, (der seine Entlassung als Pariser Volksvertreter eingereicht hat), sein Schwiegervater Schoelcher (der noch Mitglied der „National-Versammlung ist), Perrin, Direktor der großen Oper, und Chevriaux, Provisor im Lyceum von Vanvres. — Es wird jetzt ein neues Corps gebildet, das aus Montmartristischen Freiwilligen bestehen wird. Ungeachtet der Maßregeln, welche die Versailler Regierung gegen die Verproviantirung von Paris ergriffen hat, ist die Stadt doch noch ziemlich gut mit Lebensmitteln versehen. Auf dem letzten Markte in der Vilette waren 676 Ochsen, 1500 Hammel, 504 Schweine und 34 Kälber aufgetrieben. Der größte Theil derselben gehört einem Viehhändler an, der sich verpflichtet hat, für jeden Markt eben so viel einzuführen. Die Preise in den Zentralhallen stellen sich für Fleisch folgender Maßen: Rindfleisch 1 Fr. das Pfund, Hammel 1 Fr. 5 Zent. bis 1 Fr. 10 Zent, Schwein 90 Zent., Kalb 1 Fr. 50 Zent bis 1 Fr. 70 Zent. Fische und Butter sind auch vorhanden. Kartoffeln, frisches Gemüse, gelbe Rüben, Spargel, Salat sind im Ueberfluß da und äußerst wohlfeil. — Pascal Grousset, Delegirter für die äußeren Beziehungen in Paris, hat die Delegirten der Gemeinderäthe der französischen Städte, deren Versammlung in Bordeaux Thiers verboten hat, nach Paris eingeladen und denselben das Palais Luxembourg zur Verfügung gestellt.

Rußland und Polen.

8 **Warschau**, 15. Mai. Die petersburger medizinische Zeitschrift „Epidem. Listok“ stellt Betrachtungen an über den

Verlauf und Charakter der nunmehr fast gänzlich erloschenen Choleraepidemie in Petersburg, die insofern ein allgemeines Interesse beanspruchen, als die Weiterverbreitung der Epidemie nach Westen in diesem Sommer leider zu befürchten steht und nur von der Beschaffenheit der Witterung abhängen wird. Bekanntlich trat die Cholera schon im August v. J. in Petersburg auf, verschwand aber beim Eintritt der kalten Herbstwitterung gänzlich und kam gegen Ende Februar d. J. wieder zum Vorschein. In beiden Fällen war die Zeit ihrer allmähligen und stufenweisen Entwickelung, die sie von jeher befolgt hat, von kurzer und gleicher Dauer. Sie erreichte ihre höchste Entwickelungsstufe nach Ablauf der dritten Woche, nur mit dem Unterschiede, daß die größte Zahl der Erkrankungen und Todesfälle in der Woche vom 13. bis 20. Septbr. 324 resp. 143, in der Woche vom 21.—28. März 962 resp. 332 betrug und mithin ihre Verbreitung im Frühjahr eine fast um das Dreifache größere Ausdehnung hatte. Die bisher von den Aerzten allgemein adoptirte Ansicht, daß das beste Präservativ gegen die Cholerakrankheit Mäßigkeit und gänzliche Enthaltung von dem Genusse gewisser als schädlich bezeichneter Speisen sei, hat diesmal vollständig Fiasko gemacht. Selbst der schnelle Uebergang von den magern und kargen Fastenspeisen zu den fetten und reichlichen Mahlzeiten der Osterwoche, der mit dem Eintritt des Osterfestes stattfindet, hat nicht die geringste schädliche Wirkung weder bei Einzelnen noch im Allgemeinen geäußert. Dagegen hat sowohl im Herbst wie im Frühjahr der Verlauf der Epidemie unwiderleglich herausgestellt, daß ihre Verbreitung ausschließlich durch Unreinlichkeit bedingt war, und daß ihr durch rechtzeitige Desinfizirung oder gänzliche Ausräumung von Kloakengruben und andern faulenden Stoffen auf wirksame Weise Einhalt gethan wurde. Der sachverständige Artikel schließt mit der dringenden Aufforderung an die Lokalbehörden, ihr ganzes Augenwerk auf die Förderung der Reinlichkeit in Städten und Dörfern zu richten und besonders dafür Sorge zu tragen, daß alle massenweise aufgehäuften fermentirenden und in Fäulniß übergehenden Stoffe aus der Nähe menschlicher Wohnungen entfernt und dadurch die Bedingungen zur Erzeugung des Choleramiasma und Beförderung der epidemischen Entwickelung desselben dauernd beseitigt werden.

Deutscher Reichstag.

35. Sitzung.

Berlin, 15. Mai. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Pretzschner, Michaelis u. A. In Bezug auf die Wahl von Delegirten des Hauses, welche mit drei Mitgliedern des Bundesrathes die Kommission in Sachen des neuen Parlamentsgebäudes und der Herstellung eines Provisoriums bis zur Fertigstellung des Gebäudes bilden sollen, schlägt Graf Münster die Wahl von sieben Mitgliedern, nicht von dreien, um etwa der Ziffer des Bundesrathes zu entsprechen, durch die Abtheilungen vor, damit, wenn später der neue resp. verbesserte Sitzungssaal den Ansprüchen der Abgeordneten nicht genügen sollte, die Schmeicheleien, die dann unfehlbar den Delegirten zu Theil werden würden, sich auf die größere Zahl von sieben vertheilen. Nach längerer Debatte über die Frage, ob die Mitglieder im Plenum gewählt werden sollen, beschließt das Haus die Wahl von sieben Delegirten, denen der Präsident als achter Vertreter des Reichstages hinzutritt, durch die Abtheilungen und zwar ohne Stellvertreter. — Eine von der Fortschrittspartei eingebrachte Interpellation an den Reichskanzler, betr. das Verfahren gegen zwei in Hamburg angestellte Postsekretäre, die angeblich wegen einer Petition an den Reichstag wegen Gehaltsaufbesserung nach Schwelm und Stallupönen versetzt sein sollen, wird nicht heute, sondern vermuthlich erst am Mittwoch beantwortet werden.

Es folgt die dritte Berathung des (ursprünglich von M. Wiggers eingebrachten, in der zweiten Berathung aber in der Fassung des Abgeordneten Völk genehmigten) Gesetzentwurfs, dessen einziger Artikel also lautet: „Die Vorschriften der Landesgesetze, welche 1) die Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zur Stellung einer Kaution verpflichten, 2) die Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen, werden aufgehoben.

Abg. Schmid (Württemberg) erklärt sich für den Antrag, ist aber mit den Motiven des Antragstellers keineswegs überall einverstanden. Die jüngsten Ereignisse in Frankreich haben uns ein eklatantes, abstoßendes Beispiel einer korrumpirten politischen Presse gezeigt. Auch in Süddeutschland hat uns eine derartige korrumpirte Presse fast bis an den Abgrund des Vaterlandsverrathes geführt. Ich erinnere nur an die kleine Presse der Ultramontanen, daher diese Herren sehr wohl wußten, warum sie den vorliegenden Antrag unterstützten. (Präsident: Ich nehme an, daß der Redner das nicht etwa von Mitgliedern dieses Hauses sagt.) Nein, von Personen außerhalb dieses Hauses. (Heiterkeit.) In Württemberg ist ferner unter der Herrschaft des Ministeriums Varnbüler die Presse einer falschen Demokratie, der sogenannten Volkspartei, entstanden. Ich errinnere nur an die Gefahren, die bei Ausbruch des französischen Krieges diese Presse in Süddeutschland hervorgerufen hat. Ich wünsche, daß diese meine Worte die Regierungen daran erinnern mögen, daß die Presse frei aber nicht zügellos sein soll. (Widerspruch links.)

Abg. v. Kusserow als Mitunterzeichner des Völk'schen Antrages und Freund der Preßfreiheit im weitesten Sinne spricht für den Entwurf, erwartet aber mehr Leistungen von der Presse. — Auf die Gefahr hin, die für einen homo novus nicht zu unterschätzen ist, von der Presse unter Kreuzfeuer genommen zu werden, werde ich mir erlauben, einen neulich gestellten Antrag wieder auszuscharren. Ich bedaure sehr, daß der Vater dieses Antrags (Abg. Bamberger) im Hause nicht anwesend ist. Die Herren Becker und Wehrenpfennig, welche den Antrag, einen offiziellen Parlamentsbericht herzustellen, bestritten, bezogen sich lediglich auf das von ihm vorgeschlagene Mittel; ich theile meinerseits die sämmtlichen Bedenken, die gegen das Mittel selbst vorgeschlagen sind, namentlich deswegen, weil es mir im inneren Widerspruch zu stehen scheint mit dem Prinzip der Preßfreiheit selbst. Denn wenn es einen Erfolg haben sollte, so würden die Zeitungen den Zwang sich gefallen lassen müssen, sich ausschließlich dieses Resumés oder compte rendu à la française zu bedienen. Selbst die Mittheilung in einem von Bamberger in der „Nat. Z." veröffentlichten Artikels, daß die gewiß liberalen Herren Picard und Bethmont in Versailles in diesen Tagen eine Lobrede auf das Verfahren gehalten haben, wie es unter dem Kaiserreich ausgeübt wurde, kann mich nicht davon überzeugen, daß das Verfahren selbst dem Prinzip der Freiheit entspricht, den Frankreich ist eben das Land der Preßbevormundung par excellence und par habitude (Präsident Simson erinnert den Redner daran, daß hier nicht der bereits durch Beschluß des Hauses erledigte Antrag Bamberger, sondern der Antrag Völk zur Diskussion steht). Ich hielt es für zulässig, in dieser Generaldebatte unsere Preßzustände im Allgemeinen zu erörtern. Denn die Auffassung derselben und die Hoffnung, daß sie sich ändern werden, werden auch für die Abstimmung maßgebend sein. (Der Präsident ersucht den Redner, bei der Sache zu bleiben). Redner entschuldigt sich damit, daß er Neuling sei, fährt aber fort, über die englische Presse zu sprechen. Die englischen Blätter vereinigen ihre Kräfte, etabliren ein stenographisches Bureau, welches den stenographischen Bericht metallographisch oder litographisch vervielfältigt und den einzelnen Blättern so schnell liefert, daß nicht nur vor der Beendigung des Druckes, sondern ehe der Reporter sein Resumé abschließt und der Redakteur seinen Leitartikel über die Parlamentsverhandlung schreibt, der stenographische Bericht zu diesem Zwecke vorliegt. Möge die Presse diesem englischen Muster nachahmen. Ich garantire ihr dann, daß die Sympathien, die in diesem Hause für sie noch nicht allseitig so groß sind, wie ich es wünschte, sich steigern und in einem Preßgesetz verkörpern werden, welches das Prinzip der Preßfreiheit vollständig zur Geltung bringen wird. — Man wende mir nicht ein, daß die Presse bei uns zu solchen Leistungen zu arm sei. Ich erinnere Sie an die Train-Kolonnen, die der Herr General-Postdirektor uns bezüglich eines Berliner Blattes vorgeführt hat; diese Train-Kolonnen sind für den Eigenthümer des Blattes Gold und Silber. Allerdings sind unsere Reporter und Redakteure schlechter gestellt als in anderen Ländern. Unsere Zeitungseigenthümer stehen sich dagegen verhältnißmäßig besser als in England und sind daher vollständig in der Lage, diesem Desiderium Folge zu geben. Also die Presse hat es selbst in der Hand, aus eigener Kraft — und hier ist auch wieder ein Theil der sozialen Frage zu lösen — für alle Zukunft das Ungewitter zu beschwören, welches der Antrag Bamberger neulich über ihrem Haupte heraufbeschwor. Wir aber unsererseits wollen die Presse durch eine freie Gesetzgebung von den degradirenden Fesseln befreien, die bisher ihre freie Entfaltung verhindert haben. Oder ist nicht etwa die Kaution eine degradirende Fessel? Sie behandelt die Presse schlechter als den Verbrecher. Die Kaution ist eine Art Polizeiaufsicht vor begangenem Verbrechen und vor dem Urtheil. Der Presse vertrauen wir unsere Gedanken an und selbst die Gegner der Preßfreiheit möchten nicht gern darauf verzichten, daß ihre Gedanken durch die Presse vervielfältigt und an richtiger Stelle gelesen werden. Behandeln Sie die Mandatare Ihrer Gedanken nicht schlechter, als Sie Ihren Diener behandeln, dem Sie ohne Kautionsleistung den Schlüssel zu Ihrem Zigarrenschrank und Weinkeller anvertrauen. Man wende mir auch nicht ein, daß durch dieses Spezialgesetz die Symmetrie des uns in Aussicht gestellten Preßgesetzes gestört werden könnte. Ich finde das bei einem Preßgesetz, das den Anforderungen der Preßfreiheit entsprechen soll, von einem System gar nicht die Rede sein wird; es wird ganz einfach den Satz aussprechen, daß Präventivmaßregeln gegen die Presse überhaupt für die Zukunft abgeschafft sein sollen; was das gerichtliche Einschreiten gegen die Presse betrifft, so wird das Gesetz vorzugsweise auf das Zivil- und Strafrecht und auf den uns in Aussicht gestellten Zivil- und Strafprozeß verweisen.

Abg. Ewald: Ein Fremdling, der in dies Haus käme, würde sich aufs höchste verwundern, daß solche Gesetze, wie sie hier aufzuheben beantragt werden, überhaupt noch bei uns existiren. Vor hundert bis vor zwei Jahrhunderten da war es ganz anders in Deutschland. (Sehr wahr! große Heiterkeit.) Die damaligen deutschen Regierungen begünstigten das Druckergewerbe und gaben ihm selbst Privilegien, die noch bis weit in dies Jahrhundert hinein galten. Heute aber bestehen nun solche Gesetze. Jener Fremde nun würde fragen, welches Land ist es denn, wo diese Gesetze bestehen? Und da würde er erfahren, daß ist nur ein deutsches Land, ein sehr großes deutsches Land, ich meine den Staat Preußen. Jener Fremde, den ich Ihnen immer vorführe (Heiterkeit), würde nun sagen: Ist das das Land [Eine Stimme: Wo die Citronen blühn? Stürmische Heiterkeit.], das Land der guten Sittte, der Tugend? (Heiterkeit) der Gerechtigkeit? das Land der Weisheit und der hohen Politik, die ja auch eine Art von Weisheit sein soll? Jener Fremdling würde nun aber auch bald die Erfahrung machen, daß selbst die Aufhebung dieser Gesetze nutzlos ist, weil die tausendarmige Macht der Polizei bei uns ganz dasselbe thut, was diese Gesetze sagen. Dann würde der Fremdling wohl fragen: Ist denn hier so wenig Ueberlegung, daß man nicht begreift, wie ihr es hier zu thun habt mit einem Ungeheuer von tausend Armen, tausend Köpfen, tausend Augen (Ruf: zweitausend), und wenn ihr auch etwa zwei Köpfe abschneidet, daß an derselben oder auch an einer andern Stelle (große Heiterkeit) zwei andere wieder emporwachsen? Und wenn jener Fremde sich weiter umsehen und erfahren würde, daß dies Ungeheuer nur da ist, weil noch ganz andere und mächtigere da sind, weil der Staat Preußen doch eigentlich nur ein Militär- und Polizeistaat ist, so würde er sagen: man muß das Uebel an der Wurzel angreifen, wenn man es mit Erfolg bekämpfen will. Nun, meine Herren, dieser Fremdling bin ich. (Große Heiterkeit.) Ich will ihnen zur Bekräftigung meiner Behauptungen zwei thatsächliche Beispiele anführen. Zur Zeit der letzten Wahlen thaten sich etwa 50 Männer zusammen, um einen Wahlaufruf zu erlassen. Sie sandten ihn mit ihren Namen unterzeichnet in die Presse. Es ist nun aber ein Preßgesetz, daß der Drucker nicht einmal ein paar Zeilen politischen Inhalts ausgeben darf, wenn er nicht vorher den Namen des Verfassers der Polizei gemeldet hat. (Widerspruch.) Der Drucker lieferte nun vor Ausgabe des Aufrufes dem Gesetz entsprechend ein Exemplar an die Polizei und nichts destoweniger wurde er nachher angeklagt, weil der Name eines Verfassers nicht angegeben sei, obwohl doch Alle, die den Aufruf erlassen hatten, unterzeichnet waren. Das zweite Beispiel ist folgendes: Man wollte eine Wählerversammlung berufen, und dazu bedurfte man der Anzeige. Aber werden Sie nun glauben, daß es unmöglich war, diese Anzeige auch nur gedruckt zu bekommen? Die Zeitungen der betreffenden Partei waren sämmtlich unterdrückt und es blieb selbst unmöglich, die Anzeige in der Form einer Annonce zu erlassen. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, über diese beiden Beispiele nachzudenken.

Abg. Probst erklärt sich für den Antrag, aber gegen die Auslassungen Römers bei der vorigen Berathung über die württembergischen Preßzustände, dir nicht schlimmer seien, als in anderen Ländern. Die dortigen alten Gesetze hätten große Mängel, aber auch ihr Gutes. Es sei Thatsache, daß seit vielen Jahren in Württemberg nicht ein einziger Preßprozeß eingeleitet sei.

Abg. Römer (Württemberg): Ich war schon durch die Thatsache zu meinen Auslassungen berechtigt, daß der Vorredner, als es sich bei uns um Annahme der Verträge handelte, aus denen das deutsche Reich hervorging, ganz besonders die preuß. Preßzustände als Schreckmittel anwandte, um die Kammer zu bestimmen, die Verträge zu verwerfen. Der charakteristische Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland in der Behandlung solcher Fragen ist eben der, daß man in Preußen — und ich sage das zu seiner Ehre — die öffentlichen Zustände, wo sie auch immer mangelhaft sein mögen, rücksichtslos angreift und ihre Schäden aufdeckt um dagegen zu kämpfen, bis der Sieg errungen wird. Bei uns aber herrscht gerade entgegengesetzt die Neigung vor, die Mängel zu vertuschen und sie nicht sehen wollen. Ein Beweis dafür war der Vorwurf, den der Vorredner mir machte.

Abg. Biedermann: Nachdem von dieser Seite (links) ein Wort gegen die Preßfreiheit gefallen ist, muß von derselben Seite ein Protest gegen dieses Wort erhoben werden. (Bravo!) Das ist ein schlechter Liberalismus, der nur für sich die Freiheit will und nicht zugleich der Freiheit die Kraft zutraut, ihren Mißbrauch zu beseitigen. (Sehr wahr! Bravo! links.)

Abg. M. Wiggers: Nach den Ausführungen des Abg. Schmid hätte man schließen sollen, er würde gegen den Antrag stimmen. Da er sich aber dafür erklärt hat, verzichte ich auf eine Entgegnung im Interesse unserer kostbaren Zeit. Der Antrag Völk wird darauf mit sehr großer Majorität vom Hause angenommen. (Dagegen nur die Konservativen und einige Mitglieder des Zentrums.)

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für 1871 auf Grund des ersten Berichtes der Budget-Kommission. — Referent v. Wedell (Malchow) sieht den Zweck eines schriftlichen Kommissionsberichtes in der Abkürzung der mündlichen Verhandlung. Er beschränkt sich auf die persönliche Bemerkung, daß er in den zwei Punkten, die in der Kommission einen Zwiespalt hervorgerufen hätten, zu der Minorität gehört habe, was ihn natürlich nicht hindern würde, in seiner Stellung als Referent nach besten Kräften die Majoritätsbeschlüsse zu vertheidigen.

Zu Tit. 8 des Etats für das Bundeskanzleramt (Abfindungen in Folge der Aufhebung der Elbzölle) beantragt die Kommission Nr. 3 (an Lauenburg jährlich bis 1875) 8016 Thlr. zu streichen. Präsident Delbrück: Es handelt sich bei dieser Sache um eine Billigkeitsrücksicht des großen deutschen Reichs gegen einige der kleinsten Bundesstaaten. Im Jahre 1863 wurde zwischen den elf Elbuferstaaten ein Vertrag über die Regelung der Elbzölle abgeschlossen, in Folge dessen Hannover, Mecklenburg, Anhalt und Lauenburg sehr erhebliche Einnahmen hatten, während sie bei den übrigen Staaten überaus gering waren. Als durch die Bundesverfassung die Bestimmung erging, daß die Erhebung von Flußzöllen in Zukunft unzulässig sei, geschah es nur unter Vorbehalt einer Entschädigung Mecklenburgs wegen des Ausfalls der Elbzölle. Im vor. Jahre führten die Verhandlungen über diese Abfindung zu einem befriedigenden Resultat; der Bundesrath glaubte nun aber, daß aus Gründen der Billigkeit eine gleiche Entschädigung wie Mecklenburg, — d. h. ein Ersatz der Kosten, welche die Unterhaltung des Fahrwassers der Elbe erfordert — auch Anhalt und Lauenburg gewährt werden müsse; er erkannte eine Entschädigung in dem bezeichneten Maße allen drei Staaten auf eine Reihe von Jahren zu. Der norddeutsche Reichstag gab dazu nur in Bezug auf Mecklenburg und Anhalt seine Zustimmung. Da in der Debatte kein Motiv für ungünstige Behandlung Lauenburgs angegeben wurde, so glaubte der Bundesrath annehmen zu müssen, daß die Ablehnung mit Rücksicht auf die vorausgesetzte, baldige Einverleibung Lauenburgs in den preußischen Staat erfolgt sei, indem der Reichstag nicht durch ein Gesetz für eine längerere Periode eine Jahresrente zahlbar machen wollte, während die erwähnten Billigkeitsrücksichten doch nur auf Lauenburg als ein besonderes Staatswesen Anwendung finden. Wir glauben daher dieser Ansicht entgegenzukommen, wenn wir diese Abfindung jetzt lediglich durch den Etat, also in einer Form einbringen, welche in jedem Jahre eine freie Entschließung über die Fortdauer der Abfindungszahlen zuläßt.

Abg. v. Benda: Trotz der ungünstigen Finanzlage Lauenburgs sei die wirthschaftliche Prästationskraft des Ländchens sehr groß.

Abg. v. Unruh (Magdeburg) will nicht hervorheben, daß Lauenburg mit Preußen durch eine Personalunion verbunden sei, was in der preußischen Geschichte ohne Beispiel dastehe, noch untersuchen, ob eine derartige

Reliquienfälschung.

Römische Blätter haben eine Reihe authentischer Dokumente veröffentlicht, welche darthun, daß in Rom die Fabrikation von Reliquien ganz systematisch betrieben wird. Es handelt sich um einen Prozeß, der gegen mehrere Personen vor dem Kriminalgericht des Generalvikariats in Rom in den Jahren 1868 und 1869 geführt worden ist, und zwar, wie der gerichtliche Referent aktenmäßig selbst gesagt, nicht eigentlich wegen der Fabrikation von Reliquien überhaupt, sondern wegen der ohne die erforderliche Ermächtigung betriebenen Fabrikation. Für uns ist es weniger von Interesse, daß die Angeklagten unbefugt das Geschäft betrieben haben, als daß Andere dazu befugt und damit beauftragt sind welche sich über die eigenmächtige Konkurrenz beschwerten.

Obwohl im Jahre 1869 der Papst selbst die Vernichtung der Untersuchungsakten und die sorgfältigste Unterdrückung aller Nachrichten über die Sache angeordnet hat, ist doch schon damals Mancherlei in die Oeffentlichkeit gedrungen. Groß ist aber der Schrecken in Rom, da jetzt plötzlich dortige Blätter, namentlich die „Kapitale" unter dem Schutze der italienischen Herrschaft den Wortlaut der Dokumente veröffentlichen. In kirchlichen Kreisen wird offen die Meinung ausgesprochen, daß die den Jesuiten feindliche Partei in der Kurie die Akten aufgehoben und heimlich ihre Publikation veranlaßt habe, da Mitglieder der Gesellschaft Jesu namentlich kompromittirt erscheinen. Eine Veröffentlichung des ganzen Prozesses in einer besonderen Schrift steht bevor; einstweilen ist von den Aktenstücken eine notariell beglaubigte Abschrift genommen. Was bisher publizirt ist, macht den Skandal schon riesengroß, zumal die Personen, welche in dem Prozesse die Angeklagten gewesen, in öffentlichen Erklärungen sich zu entlasten suchen und dabei die päpstlichen Beamten, die „berechtigten" Fabrikanten, schwer beschuldigen.

Der römische Korrespondent der „Bresl. Z.", welcher in einer der letzten Nummern dieses Blattes sich mit der Affaire beschäftigt, führt aus einem Briefe des der unbefugten Reliquien-Anfertigung angeschuldigten Colangeli — außer diesem waren insbesondere angeklagt: Macerata, Campodonico, Gaggi, der Bruder Benoit von den Jesuiten, Spirito Rembert, Constantini und der Kustos des päpstlichen Reliquien-Museums Scognamiglio — einige interessante Stellen an. Dieses Schreiben an den Redakteur der „Capitale" beginnt mit den Worten:

„Zu meinem großen Erstaunen finde ich in Ihrer gestrigen Nummer den Anfang eines Berichtes von einer gegen mich im Jahre 1868 vor dem Tribunal des Vikariats von Rom angestrengten Untersuchung, und da in demselben mein Verhalten übel dargestellt wird, so ist es nur gerecht und billig, daß ich mich rechtfertige und daß man die wahren Schuldigen in dieser abscheulichen Angelegenheit kennen lerne, welche unter dem Deckmantel, den die Heuchler gewöhnlich anwenden, gern die Last dieser Unthat auf einen Mann werfen möchten, der doch nur das Opfer pfäffischer Perfidie war."

Er greift dann namentlich zwei Zeugen an, die gegen ihn ausgesagt haben, den Abbate Anselmi und Abbate Melani, welche zusammen mit einem Dritten, Namens Savani, mit ihm in einem Zimmer „arbeiteten".

„Warum, fährt er fort, befragte man nicht den Tavani, der dicht neben mir arbeitete? weil man seinen ehrlichen und biederen Charakter kannte, und überzeugt war, er würde Etwas ausgesagt haben, was dem Herrn Kustos sehr unbequem gewesen wäre, nämlich daß die Siegel, welche allerdings auf meinem Tisch lagen, nach Herzenslust von den beiden Zeugen Anselmi und Melani gebraucht und außerhalb des Gebäudes, ihrem Talent entsprechend, benutzt wurden (liberamenti presi . . . ad asportavani dalla custodia stessa per usarne a loro talento)."

Colangeli erwähnt ferner einer Frau, die das Geschäft in Reliquien am ausgedehntesten betrieben habe, Rosa Mercurelli, die sich die „alma mater" der Katholiken Belgiens und Frankreichs genannt habe, und bei dem Kustos des Museums wie bei dem Kardinal-Vikar allmächtig gewesen sei. Kamen von ihr Cartons oder Krucifixe, die mit Gebeinen der Heiligen ausgestattet werden sollten (und das waren gleich 40 bis 50 auf einmal), so schrieb der Herr Kustos auf den Umschlag: tutte e subito (alle und sofort auszustatten).

Höchst interessant sind die Aufklärungen, welche wir über die Beglaubigung der Reliquien erhalten; die mit der Anfertigung derselben beauftragten Personen, stellen zugleich die Certifikate über die Echtheit aus, und so wird einem Splitter von einem Thierknochen, nachdem er sauber gefaßt worden, mit großen Siegeln bezeugt, daß er vom heiligen Joseph oder der heiligen Ursula herrührt. Es war also in der Anstalt eine große Menge von Certifikaten zu schreiben, zu buchen, zu stempeln 2c. und bei diesen Operationen wurde Colangeli beschäftigt.

Ein römisches Blatt leitet diese Enthüllungen mit den Worten ein: „Wir heben den Schleier von einem widerlichen Gegenstande und hoffen, daß die, welche von der Habgier und dem Betrug der betreffenden Priester gelitten haben, durch diese Entdeckung belehrt, sich beeilen werden, die schmutzigen Amulette, die sie am Halse tragen, oder in ihren Häusern bewahren, wegwerfen und an ihrer Stelle Andenken an diejenigen aufbewahren, die ihnen unter ihren Freunden theuer waren.

Personalunion mit der preußischen Verfassung verträglich sei; (Hört!) er will nur daran erinnern, daß Preußen das Mitbesitzrecht Oesterreichs an dem Ländchen mit 2½ Millionen dänischer Thaler abgekauft habe. Die Zinsen dieser Summe seien weit höher, als die 8000 Thaler der projektirten Entschädigung; er sehe in der That nicht ein, weshalb auch diese noch an Lauenburg gegeben werden sollen.

Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen. Zu Titel 9 desselben Etats (Bundesamt für das Heimathswesen an Besoldungen 1000 Thlr. jährlich für den Vorsitzenden, je 500 Thlr. für drei Mitglieder, welche vier Stellen als Nebenämter verwaltet werden sollen, und 2200 Thlr. an das vierte Mitglied) beantragt die Budgetkommission folgende Resolution: Die als Nebenamt zu verwaltenden Stellen im Bundesamte für das Heimathswesen (Tit. 9 sub 1 und 2) dürfen nur an solche Beamte übertragen werden, welche nicht ohne ihren Willen versetzbar sind. Abg. v. Kardorff und Genossen beantragen ihrerseits, Folgendes zu erklären: Die Bewilligung der Etats-Positionen unter Tit. IX sub 1 und 2 erfolgt in der Erwartung, daß bei der Besetzung der Stellen des Bundesamtes für Heimathswesen den Vorschriften der §§ 42 und 43 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 genügt und zu diesem Behufe bei Vorlage des Etats für 1872 die erforderliche Mehrbewilligung in Ansatz gebracht werde.

Abg. v. Hennig stellt dazu das Amendement, die gesperrten Worte zu streichen. Nachdem Abg. Techow den Antrag der Kommission und v. Kardorff seine Resolutionen empfohlen hat, erklärt Präsident Delbrück: Der Bundesrath hätte diese Diskussion verhindern können, wenn er weniger sparsam gewesen, wenn er für den Präsidenten dieser Behörde 3000 Thlr., für die Mitglieder 2500 Thlr. ausgeworfen hätte; wahrscheinlich wäre dann aber von anderer Seite seine Verschwendung monirt worden. Wegen des in nächster Zeit voraussichtlich geringen Geschäftsumfanges des Heimathsamtes hielt er es für zweckmäßig, Sparsamkeitsrücksichten walten zu lassen und vorläufig die Stellen des Präsidenten und dreier Mitglieder als Nebenämter zu qualifiziren. Die Resolution der Kommission ändert die gesetzliche Bestimmung, welche auch Anstellung von Nichtrichtern gestattet, denn die Nichtversetzbarkeit ist nur ein Privileg der Richter, oder etwa noch von Pensionsempfängern, die aber in dieser Frage selbstverständlich ausgeschlossen sind. Bei der Debatte über den Unterstützungswohnsitz ist im Gegentheil hervorgehoben worden, daß es höchst wünschenswerth sei, wenn auch Beamte, die mit der Verwaltungspraxis vertraut sind, bei dieser Behörde angestellt würden. Die Resolution hat nur eine formale, theoretische Begründung; es versteht sich ja von selbst, daß nur Beamte angestellt werden, bei denen die Eventualität einer Versetzung im höchsten Grade unwahrscheinlich ist. Den Antrag Kardorff kann ich für jetzt weder ablehnen noch befürworten.

Nach einer kurzen Diskussion zwischen Techow, Ulrich und v. Hoverbeck wird die Position unter Ablehnung beider Resolutionen genehmigt. Zu Tit. 10 (30,000 Thaler für unvorgesehene Ausgaben) fragt Abgeordneter Lesse an, ob die Kosten für die Kommission, welche zur Ausarbeitung einer Zivilprozeßordnung niedergesetzt werden solle, aus diesen Fonds bestritten werden sollten, oder ob die Regierung eine Nachforderung einzubringen gedenke. Zugleich bittet er, daß auch der zweite, im preußischen Justizministerium ausgearbeitete Entwurf, welcher der Kommission als Grundlage ihrer Arbeiten dienen solle, — der erste, durch die vom Norddeutschen Bunde niedergesetzte Kommission ausgearbeitete liege schon lange der Juristenwelt zur Prüfung vor — veröffentlicht werde. Präsident Delbrück konstatirt zunächst, daß die Kommission Anfangs September zusammentreten werde. Die Kostenfrage könne er noch nicht beantworten; die Budgetkommission hätte sich für eine besondere Vorlage ausgesprochen; der Bundesrath würde diesen Wunsch sorgsam erwägen und, falls er ihm beistimme, in der Herbstsession die betreffende Vorlage machen — die Etats für das auswärtige Amt, die Konsulate und das Bundesoberhandelsgericht werden ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Inhaberpapiere mit Prämien, der von der Kommission dem Hause in folgender Fassung vorgelegt wird: § 1. Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, in welchen allen Gläubigern oder einem Theile derselben außer der Zahlung der verschriebenen Geldsumme eine Prämie dergestalt zugesichert wird, daß durch Ausloosung oder durch eine andere, auf den Zufall gestellte Art der Ermittelung die zu prämiirenden Schuldverschreibungen und die Höhe der ihnen zufallenden Prämie bestimmt werden sollen (Inhaberpapiere mit Prämien), dürfen innerhalb des deutschen Reiches nur auf Grund eines Reichsgesetzes, und nur zum Zwecke der Anleihe eines Bundesstaates oder des Reiches ausgegeben werden. § 2. Der Bestimmung im § 1 zuwider im Inlande, sowie nach dem 30. April 1871 im Auslande ausgegebene Inhaberpapiere mit Prämien dürfen weder an den Börsen, noch anderen zum Verkehr mit Werthpapieren bestimmten Versammlungsorten zum Gegenstande eines Geschäfts oder einer Geschäftsvermittelung gemacht, noch anderweitig öffentlich ausgeboten werden. § 3. Wer den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe, welche dem fünften Theile des Nennwerthes der den Gegenstand der Zuwiderhandlung bildenden Papiere gleichkommt, mindestens aber 100 Thlr. betragen soll. Die nicht beizutreibende Geldstrafe ist in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, deren Dauer jedoch ein Jahr nicht übersteigen darf, umzuwandeln. Mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern oder Gefängniß bis zu drei Monaten wird bestraft, wer ein im § 2 bezeichnetes Inhaberpapier mit Prämien öffentlich ankündigt, ausbietet oder empfiehlt, oder zur Feststellung eines Kurswerthes notirt.

Die Abweichungen gegen die Vorlage bestehen in der schärferen Präzisirung des Zweckes für die noch zugelassenen Prämienanleihen (s. die gesperrten Worte am Schlusse des § 1), in dem Wegfall des Verzeichnisses der 81 noch ferner im Verkehr zugelassenen Prämienanleihen, an dessen Stelle in § 2 der 30. April 1871 als letzter Termin der Emission für alle Prämienanleihen ohne Unterschied, in denen auch ferner soll gehandelt werden dürfen, treten soll. (Dieser Unterschied würde im Moment der von der holländischen Bank ausgegebenen Prämien-Anleihe von 12 Millionen für die Stuhlweißenburg-Grazer Bahn d. d. 3 April d. J. zu Statten kommen; im Verzeichniß der Vorlage war sie nicht aufgeführt.) Endlich werden die Strafbestimmungen (§ 2) ausgedehnt auch auf diejenigen, welche Prämienanleihen ankündigen, ausbieten, empfehlen oder notiren.

Für die Generaldebatte kommt zunächst nur der Antrag der Abg. Martin, Lamey und Gen. zur Sprache, an die Spitze des Gesetzes folgende zwei neue Paragraphen zu setzen: § 1. Die im Umfange des deutschen Reiches noch bestehenden regelmäßigen Lotterien werden spätestens bis Ende 1873 aufgehoben. § 2. Die Bewilligung zu gelegentlichen Lotterien, bei denen Geldpreise oder Preise in Liegenschaften ausgespielt werden, welche den Gesammtwerth von 10,000 Thlr. übersteigen, steht nur dem Bundesrath zu.

Abg. Lamey: Der vorliegende Entwurf ist als Theil eines Gesetzes zu charakterisiren, welches gegen Glücksspiele gerichtet ist; er trifft Bestimmungen gegen die Prämienanleihen, weil er in denselben eine bestimmte Art des Glückspieles sieht; es ist deshalb eine gerechte Konsequenz, auch Lotterien einer gewissen Schranke zu unterwerfen. Der Entwurf verbietet freilich Prämienanleihen nicht durchaus, aber er belegt sie doch mit einem kleinen Interdikt und geht darin noch weiter, als der Antrag der Kommission, dem wir im Süden namentlich für Abänderung des § 2, der ein ganz neues bürgerliches Vergehen schuf, sehr dankbar sind. Für den Entwurf sind drei namhafte Gründe angeführt. Erstens, daß lotterieähnliche Unternehmungen unter dem Titel der Inhaberpapiere mit Prämien sich verstecken können. Diejenigen Loose, welche wirklich ein solches Lotteriespiel enthalten, sind aber sehr leicht und einfach vom Markt auszuschließen. Zweitens sollen die Prämien-Anleihen den Kapitalmarkt durch ein besonderes Reizmittel in Gestalt des Looses verderben. Das ist ganz irrthümlich, eine durchaus verkehrte wirthschaftliche Anschauung; durch Ihr Verbot werden Sie ganz andere Reizmittel zu Tage fördern. Drittens soll der Verkauf von Prämienloosen eine unwirthschaftliche und selbst unsittliche Sache sein. Da verkennen Sie vollständig das Element des Wirthschaftlichen. Wer Prämienloose kauft, hat doch dazu das volle Recht und es ist eine eigenthümliche wirthschaftliche Bevormundung, Jemand in Bezug auf einen so zu geringfügigen Gegenstand zu verbieten, es zu thun. M. H., das Spiel an und für sich allein kann doch nichts Verbotenes sein, es wird nur dann verderblich, wenn es zu viel Zeit kostet, wenn es die Leidenschaften erregt. So wirken die Hazardspiele an den Spielbanken, die Lottos und in gewissem Sinne auch die Lotterien. Es ist auch sittlich verderblich, wenn der Unternehmer den Gewinn nicht den Einsätzen gleichstellt, sondern von diesen etwas vorweg nimmt, um es für sich zu benutzen, wie es sogar bei Staats-Lotterien geschieht. Das weiß der größere Theil der Mitspieler nicht, der so hintergangen wird. Mit diesen Arten des Spiels haben die Prämien-Anleihen gar keine Aehnlichkeit; sie nehmen von dem Antheil am Loose keinen Gewinn; sie erregen die Leidenschaft nicht; sie sind unschuldige Leute, die einen Menschen 60 Jahre lang beschäftigen und ihn höchstens in der Geduld üben. Ich erwähne nun noch den Prämienlotterien gegenüber diejenigen Lotterien, von denen dies Gesetz nichts enthält. Daß sie die Leidenschaften erregen, ist schon erwähnt, sie wiederholen sich in kurzen Zeitabschnitten und okkupiren den Geist dessen, der sich mit ihnen beschäftigt, umsomehr, als er Gelegenheit findet, allen möglichen Aberglauben geltend zu machen. Sie haben die Eigenthümlichkeit, welche sie zugleich sittlich verwerflich macht, daß sie für einen Dritten Gewinn abwerfen. Dieser Umstand begründet aber gerade die Schwierigkeit ihrer Aufhebung; Niemand giebt gern er eine Rente auf, die er bezieht. Man wendet mir ein, die Staaten, welche Lotterien hätten, könnten die Einnahmen aus denselben nicht entbehren; Leider ist auch Preußen unter diesen Staaten. Jene Ansicht ist aber ein Irrthum; der preußische Finanzminister erklärte neulich, daß ein Ueberschuß von sechs Millionen in den preußischen Kassen sich befindet. Auch in Baiern wandte man die Finanzverhältnisse gegen die Aufhebung des allerdings noch viel schädlicheren Lotto ein. Es ist eine ruhmwürdige That des bairischen Landtags, daß er es dennoch aufhob und erklärte, der Ausfall der 3 Millionen müsse nöthigenfalls durch die Steuerkraft des Landes gedeckt werden (hört!). Dadurch, daß einzelne Staaten des Reiches die Lotterie gestatten, andere nicht, entsteht der höchst sonderbare Zustand, daß in dem einen bestraft wird, was in dem anderen eine löbliche Handlung ist (hört! hört!). M. H., ich werde dem Antrage beistimmen, welcher die Prämienanleihen sowohl von einer Konzession als von Normativbedingungen gewisser Art abhängig macht, obgleich wir im Süden keine Bedrohung unserer wirthschaftlichen Zustände durch die Prämienanleihen empfunden haben; wollen Sie aber ein Reichsgesetz für Nord und Süd machen, dann machen Sie es auch gegen die öffentlichen Lotterien, die sich über Billigkeit und den humanen Zweck hinaus vermehrt haben.

Goppelt tritt dem Vorredner bei. Dagegen beantragt Grumbrecht den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Martin-Lamey, um der preußischen Landesvertretung die Ehre der Beseitigung der Lotterie zu lassen, was unbeschadet der Entscheidung über die Prämienanleihen geschehen könne.

Abg. v. Blanckenburg: Der Hauptgesichtspunkt bei dieser Vorlage liegt darin, daß fortan der Staat nicht mehr dulde, daß die Privilegien der Börse dazu benutzt werden, daß Konsortien von Geldmachten durch Prämien-Anleihen zu allgemeinem Schaden das ganze Land ausbeuten. Ich bin weit entfernt, die Lotterie zu vertheidigen. Hr. Lamey würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er seinen Antrag als ein besonderes Gesetz einbrächte, und er würde mich dann auf seiner Seite finden. Wie aber die Sache jetzt liegt, kann ich nur dem Vorredner völlig darin Recht geben, daß das Gesetz hier nur mit einem Paragraph belastet werden soll, der es zum Falle bringt, da wir genau wissen, daß die Regierungen auf dieses Amendement jetzt nicht eingehen werden.

Abg. v. Hennig (gegen das Amendement): Bei den Lotterien ist es der Staat allein, der als Unternehmer den Vortheil zieht. Dieser Vortheil aber kommt dem Allgemeinen wieder zu Gute. Das ist ein ungeheurer Unterschied im Vergleich mit Prämienanleihen. Ich sehe nicht die geringste Veranlassung, warum die Antragsteller des Amendements hier über das Gesetzgebungsrecht der preußischen Landesvertretung ohne irgend welche Noth entscheiden wollen. Ich bin überzeugt, daß die letztere ihren früheren Beschlüssen auf Abschaffung der Lotterie nicht untreu werden wird. Aber den Antragstellern ist es, wie ganz richtig hervorgehoben wurde, nur darum zu thun, mit ihrem Antrag dem Gesetz einen Stein entgegenzuwerfen, über den es stolpern muß.

Bundesbevollmächtigter Camphausen: „Von Anfang an ist die Frage, ob außer der Regulirung der künftigen Prämien-Anleihen auch die Beseitigung und Einengung des Lotteriespiels ins Auge zu fassen sei nicht in den Kreis der Berathung der verbündeten Regierungen gezogen worden. Ich bin daher augenblicklich durchaus nicht in der Lage, eine Erklärung Namens der verbündeten Regierungen abzugeben, auch nicht eine solche Namens der preußischen Regierung. In meinem eigenen Namen kann ich allerdings aussprechen, daß durch Annahme des Amendements dem Zustandekommen des Gesetzes eine wesentliche Erschwerung bereitet würde. Man kann ja über die Frage, ob Lotterien überhaupt zuzulassen seien oder nicht, sehr verschiedener Ansicht sein und auch vom Standtpunkt der Partikularstaaten aus diese Frage verschieden beantworten. Es liegt auf der Hand, daß sich hierbei sowohl der Landtag wie die Regierung vor allen Dingen die Frage vorzulegen hat: sind wir denn in der Lage ohne diese Einnahmesumme unsere Ausgaben bestreiten und sie ohne neue Steuern ersetzen zu können. Der erste Redner hat auf eine angeblich seitens des preußischen Finanzministeriums in diesem Hause gefallenen Aeußerungen wegen Ueberschusses pro 1870 hingewiesen. Das ist ein Irrthum. Diese Aeußerung ist hier nicht gefallen. Ich habe mich weder berufen noch berechtigt erachtet, die preußischen Finanzverhältnisse hier im Reichstage zu erörtern. Die Thatsache ist allerdings begründet und daß dieselbe auf die Folge einer minder strengeren Beurtheilung hinsichtlich der Einnahmen haben könne, als sie bisher stattgefunden, will ich definitiv nicht in Abrede stellen. (Beifall.) Die Argumentation der ersten Redner hat darauf beruht, daß dieser Gesetzentwurf ein Verbot der Prämienanleihen enthalte. Ein solches ist aber im Gesetz nirgends ausgesprochen. Es ist darin nur die Instanz verändert, die über die Emission neuer Prämien-Anleihen künftig zu entscheiden hat. Wer das Gesetz will, dem kann ich die Verwerfung des Amendements nicht dringend genug empfehlen.

Berichterstatter v. Benda bittet, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu hindern, um Ablehnung des Amendements. Bei der Abstimmung wird sodann die vom Abg. Grumbrecht beantragte motivirte Tagesordnung mit großer Majorität vom Hause angenommen.

Für die Spezialdiskussion über § 1 kommen die von Wolffson und Genossen eingebrachten bekannten acht Normativbedingungen und folgender die Prämienanleihen überhaupt beseitigender Antrag Haenels zur Sprache, den Schluß des § 1 so zu fassen: „dürfen innerhalb des deutschen Reiches fortan weder ausgegeben noch in Umlauf gesetzt werden."

Abg. Sonnemann: Aus dem Schooße der Kommission seien vier Gesetzententwürfe hervorgegangen. Dies beweise, wie sehr die Meinungen über die Frage noch auseinandergehen. Als äußerste Extreme stehen sich z. B. gegenüber der Abgeordnete Lasker, der gesagt hat, die Prämienanleihen streifen an Betrug, und der Herr Finanzminister, der gleich darauf sein Bedauern ausgesprochen, daß Preußen im Jahr 1867 nicht eine Prämien-Anleihe gemacht habe. Redner sei hier nicht als Vertreter der Börse, denn er habe sich seine Stellung im öffentlichen Leben errungen vorzugsweise im Kampf mit den Auswüchsen des Börsenverkehrs, die er nicht leugne. Er sei gern bereit, Vorschlägen zuzustimmen, welche das Publikum vor Ausbeutung zu schützen geeignet sind. Prinzipiell kann man daher, 20jähr. Beobachtung, veranlaßt den Redner zu der Behauptung, daß mit dem von der Kommission ausgearbeiteten Entwurfe das Publikum vor Ausbeutung gar nicht zu schützen ist. Zunächst bilden die Prämienanleihen nach einer von mir angelegten Tabelle in den letzten 4 Jahren überhaupt (mit Weglassung der Türkenloose) nur 6 % aller emittirten Anleihen. So bedeutend, wie hier behauptet wird, ist die Sache daher nicht einmal. Unter den sämmtlichen zirkulirenden Anleihen sind nur 160,000,000 Thlr., bei denen der Zinsfuß zum heutigen Tagescourse unter 4 Prozent ist. Gesetzt das Publikum verliert an denselben jährlich 1 Prozent, also 160,000 Thlr. Das ist nur der zwanzigste Theil dessen, was jährlich in den Lotterien vom deutschen Volke verspielt wird. Der Zinsfuß wird durch die Prämienanleihen keineswegs erhöht. In Belgien kommt auf je 3 Köpfe, in Deutschland erst auf je 13 Köpfe ein Prämienloos. Dennoch stehen 4½ prozentige deutsche Papiere 94, belgische 102. Ferner ist es ein Irrthum, wenn man glaubt, die Ausbeutung des Publikums sei in den Prämienanleihen selbst ausschließlich begründet. Sie ist vielmehr hauptsächlich eine Folge des Konzessions- und Privilegienwesens, das den Reiz in bedeutendem Maße erhöht hat. Die Schweiz, welche keinerlei Konzessionen bei Prämienanleihen verlangt, ist daher der schlechteste Markt für Prämienpapiere. Das vorausgesetzt, bin ich zu der Ansicht gelangt, daß der Entwurf der Kommission den Zustand nicht verbessern, sondern verschlimmern würde. Sie würden, mit Hinzurechnung der in Elsaß-Lothringen zirkulirenden Gattungen etwa 1000 Millionen Thaler Prämien-Anleihen privilegiren. Von diesen sind die wenigsten und besten plazirt, die schlechtesten noch in den Händen einzelner Häuser. Wenn Sie neue nicht zulassen, wird das Publikum gezwungen sein, die alten schlechten zu kaufen. Die 1000 Millionen sind repräsentirt durch zwanzig Millionen Stücke. Wenn eine Million Deutscher überhaupt befähigt ist, Prämienloose zu kaufen, so reicht der Vorrath noch auf 20 Stück per Kopf. Auf Generationen hinaus, also weiter als unser Gesetz reichen kann, ist für Prämienanleihen gesorgt. Die gute Konkurrenz aber halte sie durch das Gesetz fern. Wenn Sie ferner den neuen Anleihen die Börsennotirung entziehen, so wird dies nur zur Folge haben, daß das Publikum kaufen wird, ohne einen Kurszettel zu besitzen. Die Uebervortheilung werde alsdann leichter sein, als bisher. Dem Reichstag wird jeder Maßstab zur Beurtheilung einer neuen Prämienanleihe fehlen, da die schlechtesten Gattungen bereits privilegirt sind. Er müßte also entweder alles gestatten, oder alles verbieten. In letzterem Falle wird es nicht an neuen Formen fehlen, welche die Prämienanleihen ersetzen. Jetzt schon haben die Bodenkreditanstalten damit den Anfang gemacht, daß sie für 100 Thaler 110, 125, 140 Thaler zurückzahlen. Durch diese Amortisationsform kann das Publikum auch leicht getäuscht werden. Der Vorschlag der Abstempelung ist noch weniger zu empfehlen. Er würde gerade die schlechtesten Ladenhüter, die millionenweise noch in den Händen der Interessenten sind, ganz besonders privilegiren und das Rechtsbewußtsein im Volke gänzlich verwirren. „Unter des deutschen

Aus Paris.

Gestern (10. d.) war ich auf Abenteuer ausgegangen, schreibt der Versailler Korrespondent der „Köln. Z.": Ich wollte mich einmal in Paris umsehen. Schon auf dem Nordbahnhofe fiel mir die Oede und Stille der Straßen auf; die Läden geschlossen, wenige Vorübergehende auf den Trottoirs, Weiber, Kinder, Nationalgardisten bald einzeln, bald in kleinen Gruppen; auf den öffentlichen Gebäuden rothe Fahnen in Menge. Ich trat auf dem Ostbahnhofe ein und ging durch eine Fluth von Nationalgardisten, welche in die Waggons stiegen, um mit der Gürtelbahn nach den Bastionen ihrer Bestimmung zu fahren. Auf dem Boulevard des Italiens waren fast alle großen Cafés, wie Café Véron, Café de Suède, geschlossen, dagegen Café de Madrid offen. Auf der Façade des Louvre, an der Rue de Rivoli, stand in großen Lettern: Liberté! Egalité! Fraternité! Ein Bataillon Nationalgarde, das die Rue de Rivoli passirte, trug das rothe Käppi der Linien-Infanterie; die Chassepots rostig, ungeputzt, in üblem Zustande; aber die Leute sangen die Marseillaise und sahen keineswegs so entmuthigt und elend aus, wie sie in den Versailler Blättern dargestellt werden. Zwischen den Tuilerien und dem Eintrachtsplatze kommen nur die vergoldeten Spitzen des Gitters zum Vorscheine; unmittelbar hinter demselben liegen weithin Säcke, die mit Erde gefüllt sind. Auf dem Eintrachtsplatze sind inmitten des von den Barrikaden, welche vor den Straßen Royale, St. Florentin und Rivoli schließen, gebildeten Blockhauses leere, an der einen Seite offene Fässer in endlosen Reihen aufgestellt, die mit Erde gefüllt werden sollen. Um 11 Uhr sah ich auf dem Eintrachtsplatze und in dessen Umgebungen etwa 20,000 Nationalgardisten beisammen. Am Ende der Rue Royale, der Madeleine gegenüber, ist eine mächtige Barrikade errichtet. Merkwürdig genug ist unter der Pariser Bevölkerung das Gerücht verbreitet, die Kugeln der Versailler seien vergiftet. Ich fragte, woraus man dies schließe; die Antwort lautete: „Das Blut der Verwundeten wird auf der Stelle schwarz wie Dinte." Ich vermuthe, daß, wenn dergleichen beobachtet wurde, es von dem Zustande halber Betrunkenheit herrührt, in dem sich viele Insurgenten nun schon seit dem 18. März befinden. Wein, reiner Absinth und andere Alkohols haben nach der Ansicht der Aerzte dazu nicht wenig beigetragen, daß die chirurgischen Operationen in den Pariser Spitälern einen so schlimmen Verlauf zu nehmen pflegen und Amputation fast gleichbedeutend mit Tod geworden ist. Die Rue Bonaparte heißt jetzt „Rue du 31. Octobre". Auf den neuen Straßenschildern an dieser Straße fand ich den Grund blau, die Buchstaben weiß, die vier Ecken roth. Ein gewaltiger Anschlagszettel lud zum zweiten Konzert auf Sonnabend zum Besten der Wittwen und Waisen gefallener Nationalgardisten ein. Das Konzert findet in den Tuilerien statt, und ich hörte bei dieser Gelegenheit, daß die Säle wie die noch vorhandenen Möbel des Schlosses bereits im jämmerlichen Zustande seien. Die Marketenderinnen sammeln bei diesen Konzerten. Einer solchen Heroine, die sich mitten durch einen Volkshaufen Bahn zu brechen suchte, machte ein Nationalgardist den galanten Vorschlag, sie möge sich rittlings auf seinen Rücken setzen; der Vorschlag wurde ungenirt angenommen und das Publikum nahm sichtbar nicht den geringsten Anstand an diesem Ritt in den Schmucksälen der alten Könige von Frankreich. Die Lebensmittel waren, so viel ich gestern hörte, noch nicht übermäßig theuer, ja manche sogar noch wohlfeiler als in Versailles ein Bund Spargel z. B. kostet 30 bis 50 Sous, Eier 3 Sous das Stück; nur die Fleischpreise sind schon stark in die Höhe gegangen. Auf den Straßen fand ich da und dort noch einige Fiacres, doch der Omnibusdienst ist noch regelmäßig im Gange. Einen unvergeßlichen Eindruck machte mir der öde Anblick der einst so lebhaften Pariser größeren Straßen, wo die Menschen wie Gespenster vorüber huschen und man nur hin und wieder noch eine Dame in eleganter Toilette gewahrt. Paris ist eine weite Gruft lebendig Begrabener, die des Moments harren, wo die Thür aufgeht und die unglücklichen Opfer befreit werden.

---

* **Bremen**, 10. Mai. Mit dem am 6. d. von Bremen nach New-York abgegangenen Lloyddampfer „Weser" wurde ein von den Vereinigten Staaten aus verfolgter Verbrecher durch zwei eigends zu dem Zwecke herübergesandte Polizeibeamte transportirt, dessen Verhaftungsgeschichte schon genügenden Stoff für einen Roman bietet. Derselbe, Namens Ziegenmayer, Sohn eines wohlhabenden Braunschweiger Zuckerraffinadeurs, soll in Amerika fünf Morde begangen haben. Die Polizei folgte seinen Spuren dann nach Ost- und Westindien und nach Egypten. Dort, in Kairo, verschwand er plötzlich, um in Bremen wieder aufzutauchen, von wo er sich nach Braunschweig zu seinen Eltern begab. Der Vertreter der Union in Bremen, durch einen Zufall auf die Spur gebracht, reiste dem Verbrecher nach und trat in freundschaftliche Beziehungen zu ihm, bis die verschriebenen Detektives aus New-York angelangt waren. Von diesen wurde Ziegenmayer schließlich verhaftet, nachdem er sich bereits wieder den Spüraugen der Polizei zu entziehen in richtigem Instinkt für gut befunden hatte. Die „Prov. Ztg.", der wir diese Mittheilungen entnehmen, schließt dieselben folgendermaßen: Ziegenmayer ist 21 Jahr alt, hat das Wesen eines intelligenten Mannes, benahm sich während seiner Verhaftung und während seines Transportes von Braunschweig nach Bremerhaven frei und ungezwungen, rauchte mit Erlaubniß des Detectives Mr. Dixon sehr feine Zigarren und lebte wie ein vollkommener Gentleman. Im Uebrigen wurde er uns als ein kluger und scharfsinniger Kopf geschildert. Man fand in seinem Besitze ca. 90,000 Dollar in baarem Gelde und guten Papieren, außerdem ein Kistchen Sovereigns und Werthpapiere im Betrage von ca. 60,000 Dollars. Dieses Kistchen wird wahrscheinlich ein Hauptbelastungsmoment gegen ihn bilden, da es Geldrollen und Papier mit dem Siegel des in Chicago ermordet gefundenen Mr. Gumbleton enthielt.

Reiches schützenden Privilegien" würden alsdann die abgestempelten Barletta- und Bari-Loose zirkuliren. In der That verhalten sich auch die Interessenten dem Gesetze gegenüber sehr ruhig. Für die nächsten 10 Jahre ist ihnen der deutsche Markt gesichert. Für die spätere Zukunft lassen sie den Himmel sorgen. Von allen Vorschlägen bleibt daher nur ein praktischer, das ist der von Wolffsohn und Genossen, welcher dem Bundesrathe provisorisch das Konzessionsrecht auf Grundlage von Normativbestimmungen übertragen wissen will. Hiermit wird der fortschreitenden Aufklärung, welche das beste Mittel zum Schutze des Publikums ist, unter die Arme gegriffen. Damit bleiben wir auf demselben Wege, den wir bei dem Gewerbegesetze, dem Genossenschafts-Bankgesetze, betreten haben. Wir schließen uns ferner an das Banknoten- und Staatspapier-Geld-Gesetz an, welches ebenfalls nur ein provisorisches ist. Ein Gesetz über Inhaberpapiere darf nicht mehr lange auf sich warten lassen. Sonst wirft sich die Spekulation ausschließlich auf Kreirung von Aktien, auf ein Gebiet, wo die Gefahr noch größer ist. Dann kann auch die Genehmigung des Bundesraths wieder aufgehoben werden.

Nachdem der Abg. Hanel seinen Antrag auf gänzliche Beseitigung der Prämienanleihen motivirt hat, da es durchaus unzulässig sei, eine verbotene Form der Geldbeschaffung gerade für den Staat zu reserviren, vertagt sich das Haus um 4 Uhr bis Dienstag 11 Uhr. (3. Lesung der Postgesetze. Prämienanleihe.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Mai 1871.

— **Von der polnischen Reichstagsfraktion** war, wie mitgetheilt, in Berathung gezogen worden, ob es angebracht sei, in Gemeinschaft mit den polnischen Volksvertretern Galiziens eine besondere von dem posener Produkt abweichende Adresse an den Papst wegen seiner bevorstehenden Jubelfeier zu erlassen. Wie wir aus dem „Dziennik" ersehen, ist dieser Antrag nicht angenommen worden. Als Motive für die Ablehnung werden von dem Korrespondenten einerseits die Schwierigkeiten, mit denen eine Verständigung mit den übrigen Repräsentanten innerhalb eines so kurzen Zeitraums verbunden ist, wie ferner der Zweifel an der einstimmigen Annahme der projektirten Adresse, angegeben. Der Korrespondent bedauert die Verwerfung dieses Antrages, „da hier gerade die Polen Gelegenheit gehabt hätten, die durch den wiener Traktat vorbehaltenen internationalen Rechte zur Geltung zu bringen, demzufolge die Einheit und Integrität der polnischen Nation garantirt wird, hier gerade wäre eine passende Gelegenheit geboten, dem Papste seine Dankbarkeit für die Vertheidigung des durch das Schisma unterdrückten Katholizismus und im Namen derjenigen Brüder auszudrücken, die unter dieser Bedrückung direkt zu leiden haben." Derselbe Korrespondent belobte vor einiger Zeit die Fraktion, daß sie ihre Aufgabe sehr richtig auffasse, weil sie Demonstrationen machte. Diesmal hat nun die Fraktion eine Gelegenheit zur Demonstration vorübergehen lassen, und alsbald ist auch der Korrespondent des „Dz." unwillig. Die Fraktion wird ihn schon wieder zufriedenstellen.

— **Behufs Berathung** über die bekannte an den deutschen Reichstag in Angelegenheit der weltlichen Macht des Papstes zu richtende Adresse fand dieser Tage in Radlin eine Versammlung der Geistlichen aus den Dekanaten Neustadt und Borek statt. Wie dem „Dziennik" geschrieben wird, beschloß die Majorität der Versammelten mit Rücksicht auf eine Verordnung der vorgesetzten Behörde, in welcher den Geistlichen die aktive Theilnahme in politischen Angelegenheiten verboten wird, um einen Tadel ihrer geistlichen Behörde zu vermeiden, sich einstweilen des Sammelns von Unterschriften zu enthalten, dagegen den Hrn. Erzbischof um Aufklärung zu bitten, wie in diesem Falle zu verfahren sei. Der demonstrative Charakter dieser Beschlüsse liegt auf der Hand, denn wie bekannt, war es der „Tygodnik Katolicki", das Organ des Hrn. Erzbischofs, welcher die erste Anregung zum Erlaß derartiger Adressen gab und lebhaft für deren Zustandekommen agitirte, ferner sind, wie vor einigen Tagen ein anonymer Geistlicher dem „Dziennik" schrieb, Seitens der Dekane die Parochial-Geistlichen in Folge höheren Auftrages beordert worden, für eine solche Adresse soviel Unterschriften als möglich zu sammeln. Die erbetene „Aufklärung" der Hrn. Erzbischofs wird daher gewiß nicht lange auf sich warten lassen.

☺ **Im Verein Posener Lehrer** hielt am Freitage Hr. Lehrer Harhausen einen Vortrag über Dampfmaschinen, und erläuterte denselben durch Zeichnungen und eine kleine Dampfmaschine, welche er in Bewegung setzte. Es wurde darauf Mancherlei über die Präparandenmacherei in unserer Provinz mitgetheilt, und das Bedauern ausgesprochen, daß sich noch immer junge Leute genug finden, welche sich zu Präparanden vorbilden lassen. Man gewinnt dieselben für den Lehrerberuf dadurch, daß man ihnen eine brillante Laufbahn vorspiegelt, und macht sie unglücklich, indem später an sie die traurige Wirklichkeit herantritt. Ebenso wenig ist es zu billigen, daß man bereits verheirathete Lehrer veranlaßt, gute Stellen auf dem Lande oder anderwärts zu verlassen, und scheinbar bessere in Posen anzunehmen, wo alle Lebensbedingungen weit kostspieligere sind. Auch sucht man viele Lehrersöhne für das mit dem Seminar in Kozmin verbundene pomologische Institut zu gewinnen, ohne dabei zu bedenken, daß sich auch dem künftigen Gärtner eine keineswegs glänzende Zukunft eröffnet. — Im Verein hat sich unter Leitung des Hrn. Franke ein geselliger Verein gebildet, welcher bei Eintritt günstiger Witterung eine Exkursion sämmtlicher Mitglieder veranstalten wird. Hr. Teplitz wird in der nächsten Sitzung einen Vortrag über seine Rechnenmethode mittelst Zerfällens halten.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 14. Mai. Am dritten Sitzungstage (13.) wird in der Beweisaufnahme fortgefahren und als erster Zeuge der Stadtrichter Pescatore vernommen. Derselbe deponirt, daß er in der Voruntersuchung die Aussage des Otto Böllert sehr genau zu Protokoll genommen habe. Hätte Böllert jun. angegeben, daß der verstorbene Böllert nur einmal aus der Flasche getrunken habe, so würde er dies unbedingt ins Protokoll aufgenommen haben. Das Protokoll der Voruntersuchung ergiebt ferner, daß der Zeuge nicht gesehen, wie der Vater aus der Flasche getrunken, sondern daß er erst später hinzugekommen sei. Daß er (Pescatore) dem Böllert vorgehalten habe, seine Aussage gehöre ins Irrenhaus, weist der Zeuge als eine rein aus der Luft gegriffene Behauptung zurück. Bei der Konfrontation beider Zeugen hält Otto Böllert seine Aussage bezüglich der Voruntersuchung aufrecht; der Zeuge Pescatore versichert, daß der Zeuge die Unwahrheit sagt, indem er hinzufügt, daß, wenn Otto Böllert auch nur die leiseste Andeutung gemacht hätte, daß sein Vater nur einmal aus der Flasche getrunken habe, dieses höchst wichtige Moment auch in dem Protokolle Ausdruck gefunden haben würde. Auf eine Frage des Vertheidigers an den Zeugen, wie er seine Protokolle aufzunehmen pflege, ob er die Aussagen sofort niederschreibe, oder erst die ganze Vernehmung stattfinden lasse und dann das Resultat derselben zu Papier bringe, erwiderte Herr Pescatore, daß er gewöhnlich sich über den Wortlaut kleine Notizen mache und dann danach möglichst wortgetreu das Protokoll später anfertige. Der Vertheidiger weist in Folge dieser Erklärung auf das mit der Zeugin Weinhold aufgenommene Protokoll hin, welches in so eleganter Fassung geschrieben sei, daß man unmöglich annehmen könne, dasselbe sei eine wortgetreue Wiedergabe der Auslassungen einer Zeugin von solchem Bildungsgrade, wie die Weinhold. Pescatore erinnert sich nicht mehr, ob gerade das in Rede stehende Protokoll wortgetreu abgefaßt wurde; bei der Unbedeutendheit des Gegenstandes — die Sache betraf eine Selterswasserflasche — sei es wohl möglich, daß in dem Falle nur der Sinn der Weinholdschen Auslassung niedergeschrieben worden wäre. — Die folgenden Zeugen werden meist über das Verhältniß der Ehegatten gefragt. Daß Otto Böllert der Angeklagten mit dem Zuchthaus gedroht, bestreiten die folgenden Zeugen. Die Vernehmung von Frauen, bei denen die Belastungszeugin, das frühere Dienstmädchen der Angeklagten, die unverehl. Weinhold gedient, ergiebt keine bestimmten Anhaltspunkte über den Charakter und Lebenswandel der Weinhold. Eine Frau Post behauptet allerdings, daß sie ganz und gar verlogen sei. — Eine Frau Wedemeyer deponirt bezüglich einer Redensart, die ꝛc. Marck gemacht haben sollte: „'Ran muß sie, und wenn ich selbst auf's Zuchthaus komme!" daß solche zu einem ꝛc. Fondon geäußert sein soll. Dieser, als Zeuge darüber vernommen, will die Aeußerung nicht in dem Sinne aufgefaßt haben, als ob ꝛc. Marck sich dadurch habe eines etwaigen Meineides bezichtigen wollen, sondern nur, daß er damit habe sein Festhalten an der einmal gemachten Aussage dokumentiren wollen. — Zeuge Marck bestreitet überhaupt, sich so geäußert zu haben, da doch von Zuchthaus nicht die Rede sein könne, wenn man die Wahrheit sage, wie er von Anfang an gethan.

Nach einer um $1\frac{1}{2}$ Uhr eintretenden Pause von anderthalb Stunden wird in der Beweisaufnahme fortgefahren. Nachdem noch einige Zeugen über das eheliche Leben der Böllerts verhört, werden Dr. Würst und Dr. Reimann vernommen, die über die Ereignisse am Todestage sowie die den Tod begleitenden Umstände berichten; ihre Aussagen differiren nicht von den in der vorigen Verhandlung gemachten. Professor Dr. Sonnenschein giebt sein chemisches Gutachten in der von der früheren Verhandlung her bekannten Weise ab, wonach in den untersuchten Leichentheilen des Verstorbenen sich bedeutende Quantitäten Arsenik vorgefunden und auch der vom Dr. Würst abgefüllte Kümmel starken Arsenikgehalt ergeben hat. Das gleichfalls aus dem vorigen Termine bekannte Gutachten der medizinischen Sachverständigen, Professoren Dr. Liman und Skrzecka, spricht sich dahin aus, daß der Tod des Böllert durch Arsenikvergiftung erfolgt sei. Staatsanwalt Hencke stellt darauf den Antrag auf Vernehmung mehrerer Zeugen, um in Beziehung auf den Todesfall der Frau Cafetier Streitz und die Beziehungen der Angeklagten zu demselben Näheres festzustellen. Die Vertheidigung protestirt dagegen, indem sie dieses Verfahren als durchaus illegal bezeichnet. Der Gerichtshof weist den Antrag zurück, weil er die Vernehmung der seitens der Staatsanwaltschaft laudirten Zeugen zur vorliegenden Verhandlung über den Böllert'schen Giftmord als unwesentlich erachtet; von der Vereidigung der vernommenen Kinder der Angeklagten sieht der Gerichtshof ab und beschließt außerdem wegen der beantragten Entlassung des Otto Böllert als Zeuge, dessen Urlaub als Soldat am 14 abläuft, bei der Kommandantur sofort die Verlängerung des Urlaubs um zwei Tage zu beantragen. Die Sitzung wird darauf vertagt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Im Regierungsbezirk Oppeln** stehen die Wintersaaten im Allgemeinen gut, nur in niedrigen Gegenden hat der Roggen durch Nässe gelitten. Der Stand der Futterkräuter ist ebenfalls befriedigend. Da auch die Sommerbestellung unter günstigen Verhältnissen erfolgt ist, so sind gute Aussichten auch die nächste Ernte vorhanden.

Brüssel, 13. Mai. Heute theilte der Polizei-Kommissar der hiesigen Börse auf Anlaß des französischen Gesandten am belgischen Hofe mit, daß man in Paris städtische Obligationen von 1869 von Nummer 1 bis 7500 entwendet habe, und daß man vor dem Ankauf derselben warne. Nach den Einen sind dieselben von der Kommune ausgegeben, nach den Andern gestohlen worden. Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist es sicher, daß diese Obligationen der Stadt Paris in großer Anzahl in London und Brüssel verkauft wurden, und daß viele hiesige Banquiers und Geldwechsler deren angekauft haben. (K. Z.)

Vermischtes.

* **Religion und Liebe.** Aus Berlin berichtet die „Trib.": In Börsenkreisen unterhält man sich von einem Familien-Konflikt, welchem konfessionelle Differenzen als Vorwand dienen. Ein der israelitischen Konfession angehörender Fabrikant hat vor mehreren Jahren sich selbst und zugleich seine Frau und Kinder taufen lassen. Ob aus religiöser Ueberzeugung oder aus welchen anderen Gründen, bleibe dahin gestellt. Der zweite Sohn war schon damals, obwohl erst etwa 16 Jahre alt, mit Widerstreben auf diese Umwandlung eingegangen. Inzwischen soll er eine Zuneigung zu einer Cousine, der Tochter eines Bruders seines Vaters gefaßt haben, und da der Vater der jungen Dame den Schritt seines Bruders schon immer gemißbilligt hat, so verweigert er die Zustimmung zu einer ehelichen Verbindung seiner Tochter und seines Neffen, sobald dieser nicht zur Religion des Vaters zurückkehre. Der junge Mann ist dazu entschlossen, und zwar mit allen Chikanen, da der Onkel selbst auf der Nachholung jener chirurgischen Operation besteht, die an dem jungen Manne, obwohl er noch im Judenthum geboren, unvollzogen geblieben war. Dagegen bedroht ihn sein eigener Vater mit Enterbung, wenn er dem Oheim und dessen Tochter zu Liebe sich zu diesem herzhaften Religionswechsel verstehen sollte. Vielleicht ergreifen der Ober-Kirchenrath und der Konsistorial-Präsident Hegel diese Gelegenheit, um klar zu machen, wie sie in einem so schwierigen Konflikt den Uebertritt zum Judenthum auffassen.

⊛ **Breslau,** 14. Mai. [Maschinen-Ausstellung. Fettvieh-Markt. Kongreß schlesischer Landwirthe. Wallfahrt. Hausblätter. Verbandstag schlesischer Konsumvereine. Stadtverordneten-Vorsteher- und Stadtrath-Wahl. Graf Hoverden. Kunsthändler Karsch.] Die Maschinen-Ausstellung wurde am Dienstag unter strömendem Regen eröffnet, doch hatte schon der zweite Ausstellungstag eine viel freundlichere Physiognomie als der erste und auch am dritten, dem sogenannten billigen Tage, wurden die Besucher nur durch einzelne nicht bedeutende Regenschauer gestört. Nach dem bezüglichen Nachweis war der Markt von 179 Ausstellern beschickt, darunter aus Breslau 92, aus anderen Orten Schlesiens 40 von außerhalb der Provinz 47. Die Zahl der ausgestellten Gegenstände betrug 1166. Wenn schon hierin sich ein Zurückbleiben gegen die früheren Jahre bemerklich macht — es sind stets über 200 Aussteller mit ca. 2000 Gegenständen betheiligt gewesen — so war dies hinsichtlich der Besucher der Ausstellung noch viel mehr der Fall. Die mehr als spärlich anwesenden Käufer suchten ihre Geschäfte so schnell als möglich abzumachen und verließen in kürzester Frist das bei Regenwetter wirklich nicht gemüthliche Breslau. Am Auffallendsten aber war das Fehlen der ländlichen Damenwelt, von unseren Stutzern „Landpommeranzen" genannt. — Auch der auf dem Schlachtviehmarkte abgehaltene Fettviehverkauf hat den gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprochen. Die offiziellen Berichte über die beiden Märkte suchen den Mißerfolg zwar möglichst zu verdecken, hinwegleugnen läßt er sich aber nun einmal doch nicht. — Der Kongreß schlesischer Landwirthe, welcher am ersten Ausstellungstage im Springerschen Lokale stattfand, war nicht besonders zahlreich besucht und mußte dessen Eröffnung sogar wegen Mangel an Theilnehmern einige Stunden verschoben werden. — Die Ihnen bereits notifizirte Wallfahrt nach Trebnitz hat gestern in der verabredeten Weise stattgefunden. Auf dem Ringe hatten sich früh gegen 5 Uhr etwa 200 Personen eingefunden, welche in 22 Stellwagen und Omnibussen nach dem Wallfahrtsorte befördert wurden. — Die hohe Aristokratie, welche sich an der Festlichkeit betheiligte, fuhr erst später in eigenen Equipagen nach. Die Rückkehr war eine sehr vereinzelte und haben wir einzelne Wagen schon am frühen Nachmittage, andere aber auch wieder nach schon eingebrochener Dunkelheit nach Breslau heimkehren sehen. — Die hiesigen „Hausblätter" werden, wie wir erfahren, vom 1. Juli d. J. ab Titel und Format ändern und vom Beginn des nächsten Quartales ab unter der Firma „Schlesische Volkszeitung" erscheinen. Das Format wird vergrößert und soll dem der „Kölnischen Volkszeitung" entsprechen. Die bisherige Tendenz bleibt natürlich unverändert beibehalten. — Der am 8. Mai hier abgehaltene Verbandstag der schlesischen Konsumvereine war sehr zahlreich besucht und beschloß seine Arbeiten durch ein Festessen in dem Saale der neuen Börse. Der Verbands-Direktor, Kaufmann Oelsner, hielt die Festrede, der mehrfache Toaste und Lieder folgten. Unter den Letzteren erregte besonders eins, welches in humoristischer Weise die Genossenschafts-Bestrebungen des Alterthums besang, große Heiterkeit und wurde namentlich folgender Vers viel belacht:

Freund Moses, der antike Stangen,
Chef der Auswandrer-Kompagnie,
Schickt seinen Bismarck: „Aronleben",
Hinauf zum Berge Sinai!
Die zehn Gebote fand er oben,
Gar fein in Marmor eingravirt,
Wär Lasker damals schon gewesen:
Er hätt sie sicher amendirt.

Am Donnerstag hat die Wahl des Stadtverordneten-Vorstehers und eines besoldeten Stadtraths stattgefunden. Von den abgegebenen 91 Stimmen fielen für die Stelle des ersteren auf Rechts-Anwalt Lent 57 Stimmen und für die Stelle des Letzteren auf Bürgermeister Brückner 52 Stimmen. Beide Herren haben die auf sie gefallene Wahl angenommen. — In dem Streite des Grafen Hoverden mit dem Herzog von Ratibor hat sich, nach einem Inserate der „Schles. Z." nun auch der Vorstand des Vereins der Schlesischen Malthesər-Ritter, ganz auf Seite ihres Vorsitzenden gestellt. — Im Laufe der verflossenen Woche ist hier ein sehr geachteter, aus Ihrer Provinz stammender Bürger unserer Stadt, der in weiten Kreisen bekannte Kunsthändler Karsch gestorben. Derselbe ist in Birnbaum geboren, kam als Glasergesell nach Breslau und schwang sich nach und nach zu seiner innegehabten Stellung auf. Er hat die erste Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1852 ins Leben gerufen und sich um die spätere Industrie-Ausstellung hochverdient gemacht.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 16. Mai.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbes. Wichlinski nebst Frau Gemahlin aus Marschewo, Slawska aus Komornik. Laszkowska a. Sroda, Fabrikant Schulze aus Spandau, die Kaufl. Levke aus Hannover, Fischer aus Landsgut, Radkiewicz aus Bromberg, Lindemann aus Berlin und Nawrocki aus Warschau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer von Lipski aus Liskow, Frau von Taczanowska aus Szyplowo, v. Rekowski aus Kęszyce, von Sczaniecki aus Boguszyn, Mittelstädt aus Marianowo, Graf Dobrzynski aus Lowencice, die Kaufl. Schmidt aus Breslau, Schell aus Heida, Quilling aus Plauen, Falken aus Brandenburg.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Hoffmeier aus Zlotnik, Gutsbesitzer Krumbholz aus Schwiebus, Rentier Blindow aus Bentschen, Baumeister Schlarbaum aus Gnesen, Distrikts-Komm. Gotzki nebst Frau aus Bain, Rentier Bardt nebst Frau aus Breslau, die Kaufl. Schlegel aus Erfurt, Hausmann aus Berlin, Wiener aus Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Prediger Otto Schmidt und Fr. Falkenberg aus Rogasen, Landwirth G. Ulbricht aus Zawada, Kaufmann Wilhelm Klug aus Kiew (Rußland), Dr. Littauer aus Grätz, Schauspieler Selke aus Berlin.

Das neue Kloster auf der Wilda.

Wenn man nach Posen von Westen oder von Süden herkommt, so sieht man auf der Höhe, bei dem Dorfe Wilda, ein Pracht-Gebäude stehen. Zahlreiche Bettler, Blinde und Lahme, die von Kindern geführt werden, welche gleich von Jugend an zu Nichtsthuen und Vagabondiren erzogen werden, belagern die Kirchen und belästigen das Publikum oft mit Herz und Ohren zerreißendem Geschrei auf den Jahrmärkten; warum steckt man diese nicht lieber in das Gebäude, anstatt der armen Nonnen? Verträgt sich dies mit Christi Wort, der sagt: „betet und arbeitet, daß Ihr nicht in Anfechtung fallet" — und „Ihr sollt nicht viel plappern wie die Heiden, sondern Gott im Geiste und der Wahrheit anbeten."

Merkwürdig ist, daß die Geistlichkeit bemüht ist, hauptsächlich Reiche, Wohlhabende zu bereden den Schleier, oder die Kutte zu nehmen. Hoffen wir, es werde bald die Zeit kommen, wo die Klostergebäude werden benutzt werden zu andern Gott wohlgefälligen Zwecken. Blinde und Lahme, Verwahrloste werden darin Aufnahme finden, und Gottes väterliches Auge wird noch mit Wohlgefallen auf diesen Gebäuden ruhen.

Ein Posener Bürger.

(Beilage.)

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe **Neuvorwerk** unter **Nr. 2** und **Wymyslowo Nr. 18** belegenen, im Hypothekenbuche des Kreises Obornik Vol. XVI. Pag. 33. seq eingetragene, dem Dr. **Louis Staar** gehörigen Grundstücke, deren Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht, und von welchen Neuvorwerk Nr. 2 mit einem Flächen-Inhalte von 625_{46} Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 690_{07} Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 72 Thlr. und Wymyslowo Nr. 18 mit einem Flächeninhalt von 69_{41} Morgen der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 72_{93} Thlr veranlagt ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 2. September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des Gerichts zu Rogasen versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts Rogasen während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche **spätestens** in dem **obigen Versteigerungs-Termine** anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 4. September d. J.,

Mittags um 12 Uhr,

im Geschäfts-Lokale des Gerichts zu Rogasen anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 20. April 1871.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Subhastationsrichter.

Levy.

Sprzedaż konieczna.

Nieruchomości w ***Nowym Folwarku*** pod Nr. **2**. i w wsi ***Wymysłowie*** pod Nr **18**. położone, w księdze hypoteczněj powiatu obornickiego Tom XVI. na stronnicy **33** i następ. zapisane, do doktora Ludwika ***Staara*** należące, których tytuł własności na imie tegóż zapisany i które, a to Nowy Folwark Nr. 2 z objętością mórg 625_{46}, opłacie podatku gruntowego ulega, podług ustalonego czystego przychodu na podatek z gruntu na 690_{07} tal. i na podatek budynkowy z wartości użytku na 72 tal., i Wymysłowo Nr 18 z objętością mórg 69_{41} opłacie podatku gruntowego ulega podług ustalonego czystego dochodu na podatek z gruntu 72_{93} tal. sprzedane być mają drogą subhastacyi koniecznéj

dnia 2. Września r. b.

przed południem o godzinie 10.

w lokalu sądu w Rogoźnie.

Wypis rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się tychże nieruchomości, jako też szczególne warunki sprzedaży przez interesentów już stawione lub jeszcze stawić się mające przejrzane być mogą w III. biórze podpisanego królewskiego sądu powiatowego w Rogoźnie podczas zwyczajnych godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyżéj opisanych nieruchomości prawa własności lub nie zahipotekowane prawa realne, do których skuteczności przeciw trzecim osobom jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznéj wzywa się niniejszem, aby swe pretensye najpóźniéj w powyższym terminie licitacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia przybicia publicznie ogłoszoną zostanie w terminie wyznaczonym

dnia 4. Września r. b.

w południe o godzinie 12.

w lokalu urzędowym sądu w Rogoźnie.

Rogoźno, dnia 20. Kwietnia 1871.

Królewski sąd powiatowy.

Wydział I.

Sędzia subhastacyjny.

Levy.

Notiz.

Am 13. Mai c., Mittags, befanden sich in der Stadt Posen 61 Pocken-Kranke; außerdem 36 im Stadt-Lazareth und 20 im Garnison-Lazareth.

Staudy.

Bekanntmachung.

Die Kaufmannsfrau Wittwe **Hannchen Kaphan** zu Miłosław hat für ihr zu Miłosław unter der Firma

H. Kaphans Wwe.

bestehendes und unter Nr. 100 des Firmenregisters eingetragenes kaufmännisches Geschäft den **Kaskel Heldt** zu Miłosław zum Prokuristen bestellt.

Dies ist unter Nr. 7 unseres Prokurenregisters zufolge Verfügung von heute eingetragen.

Wreschen, den 11. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 100 die Kaufmannsfrau Wittwe **Hannchen Kaphan** zu Miłosław mit der Firma:

H. Kaphans Wwe.

Ort der Niederlassung: Miłosław

zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Wreschen, den 11. Mai 1871.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.



Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 15. d. M. ab werden im **Hamburg-Schlesischen** Verband-Verkehr **via Lübeck-Stettin** die Artikel: **Farbewaaren, Farbholzextract, Fleisch, frisch gesalzen und geräuchert (Schinken, Speck, Wurst) Kobalt** aus der **Normal-** in die **ermäßigte Klasse** II A. und der Artikel: **Schwefel, roher,** aus der ermäßigten Klasse II C. in die ermäßigte Klasse II D. versetzt.

Ferner wird die für die Tarifirung der Artikel: **Branntwein, Liqueur, Rum, Cognac, Arrac** und **Spirituosen** gewöhnlicher Art bestehende Beschränkung auf die **in Fässern** zur Aufgabe gelangenden derartigen Güter aufgehoben, so daß die Beförderung dieser Gegenstände in **jeder** Verpackung zur ermäßigten Klasse II A. erfolgt.

Breslau, den 12. Mai 1871.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.

Die hiesige jüdische **Elementar-Lehrerstelle** ist vakant und soll zum **1. Juli d. J.** wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich bei uns melden.

Pudewitz, den 11. Mai 1871.

Der jüdische Schul-Vorstand.

Der gerichtliche Ausverkauf des zur W. Gudat'schen Concursmasse

gehörigen Waarenlagers, bestehend in

Damen-Sommer- u Winterhüten, Bändern, Spitzen, Blousen, Handschuhen, Federn u. verschiedenen Sorten Blumen etc.

wird wochentäglich von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Lokale

Alten Markt 70,

Eingang Neuestraße

fortgesetzt.

Lundberg,

Massenverwalter.

Das 1/4 Meile von Kosten an der Breslau-Posener Eisenbahn belegene Gut **Pianowo,** mehr als 637 Morgen vorzüglichen Landes enthaltend und mit guten Gebäuden und vollständigem Inventarium versehen, soll verkauft werden.

Kauflustige können sich an den Rittergutsbesitzer **Berndt** auf **Xiążno** bei Miloslaw oder in Kosten an den Unterzeichneten wenden.

Brachvogel,

Justizrath.

Ein Lehnschulzen-Gut

in der Nähe Berlins, ca. 600 Morgen Forst, mit gutem tragfähigem Boden, neuen Gebäuden und komplettem todten und lebenden Inventar ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Auf dem Gute befindet sich ein mächtiges Kalk- und Torflager und dasselbe ist zur Parzellirung geeignet. Offerten sub ***V. 6028.*** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin,** Friedrichsstr. 66

Pensionäre,

Mädchen oder Knaben, welche hiesige Schulen besuchen, finden freundliche Aufnahme mit und ohne Kost bei einer Wittwe. Näheres zu erfragen beim Post-Packmeister Herrn **Duntsch** im Posthause.

Von der Berliner Brauerei Gesellschaft

53. Bromberger- u. Wilhelmsstr.-Ecke 53. in Gnesen

befindet sich mein Verlags-Geschäft von in- und ausländischen Bieren und empfehle ab dort: **echt engl. Porter, Culmbacher, Erlanger, Wiener, Königsberger** (Schifferdecker), **Tivoli, Waldschlösschen, Felsenkeller, Nürnberger, Kobylepoler, Böhmisch** wie auch einfach und **dopp. Grätzer** in vorzüglicher Qualität zu billigsten Preisen; im Orte selbst sende jedes Quantum **frei ins Haus.**

Friedr. Dieckmann.

Tivoli habe ich für Posen u. Gnesen die allein. Niedl.

Die an der Schuhmacherstraße Posen Altstadt Nr. 133, 134, 135, 136 belegenen Grundstücke, in denen sich das Ursuliner-Pensionat befindet, sind im Ganzen oder einzeln zu verkaufen.

Näheres **Lewandowski**, Rechtsanwalt und Notar, Sapieha-Platz 4.

Eine Besitzung

von ca. 250 Morgen in bestem Kulturzustande befindlichen Gerstenboden I. und II. Klasse, durchweg kleefähig, 1½ Meile von der Provinzial-Hauptstadt Posen an der Chaussee belegen, ist mit komplettem todten und lebenden Inventar zu verkaufen.

Reflektanten wollen ihre Offerten an die Expedition dieser Zeitung sub **A. B. Nr. 100** einsenden.

In **Radlin** Haul., Neustadt a. W., ist eine Besitzung nebst Gastwirthschaft von 72 Morg. III. Kl. inkl. 3 Morg. 59 □Rth. zweischürige Wiesen nebst Einsatz sow. das erforderl. Invent. und Wirthsch.-Utensilien, Gebäude in Bohlen erbaut zu verk. für 4000 Thlr. worin sich eine Gastwirthsch. befindet; die jährliche Pacht wird auf 100 Thlr. veranschl., eine Anzahlung von 2000 Thlr. ist erford., der übrige Rest Hypothekenschulden. Kaufl. haben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Johann Andach, in Radlin Haul.

Von Johannis d. J. ab ist ein **Gut** im Großherzogthum Posen von mehr als 2000 Mrg. Acker und ungefähr 800 Mrg. zweischüriger Wiesen auf 12 bis 18 Jahre zu verpachten. Zur Uebernahme der Pacht, bei welcher das Inventar vom Pächter zu kaufen ist, sind circa 30,000 Thaler erforderlich. Auskunft wird ertheilt im Bureau des Justiz-Rath **Janecki** in Posen, Gr. Ritterstr. 16.

Ein neuer Transport sehr schöner

Speisekartoffeln

(Wierzyce)

ist wieder angekommen. Preis: 100 Pfd. = 20 Sgr. frei ins Haus.

Posthalterei R. Gerlach.



Eine frischmilchende Eselin wird zu kaufen gesucht. Offerten unter R. S. poste rest. Inowraclaw.

Halbdorfstraße 3. 1 Tr. hoch, ist ein noch gut erhaltenes **tafelförmiges Clavier** zu verkaufen.

Ein noch brauchbarer Rollwagen wird zu kaufen gesucht. Offerten werden erbeten unter **A. B.** poste rest. **Gnesen**.

Wegen Versetzung eines höheren Intendantur-Beamten sollen dessen Mobilien, Haus- u. Küchengeräthe

Mittwoch den 17. d. M., Mühlenstraße Nr. 12, Parterre,

verkauft werden.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntagh,

Arkanist und Chemiker in Weichselmünde.

NB. Alleiniges Depot für **Posen** und Umgegend bei

Herrmann Moegelin,

Bergstraße Nr. 9.

Wasserheilanstalt Königsbrunn

Station Königstein, sächs. Schweiz.

Dir. Dr. Putzar.

Desinfections-Seifen.

(Carbolsäure.)

Phenol-Toilette-Seife

für den täglichen Gebrauch.

Bewährtes Schutzmittel gegen Ansteckung bei Epidemieen contagiöser Krankheiten (Pocken ꝛc.)

Phenol-Seife

(kräftig desinficirend)

für Aerzte nach Sectionen ꝛc.

S. Engel,

Seifenfabrik.

Vorräthig in den hiesigen Apotheken.

Man biete dem Glücke die Hand!

100,000 Thlr.

im günstigen Falle als höchsten Gewinn bietet die **neueste große Geldverloosung,** welche von der hohen **Regierung** genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen **24.900 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von event. Thlr. **100,000,** speciell aber **60 000, 40,000, 20,000, 16,000, 10,000, 8000, 6000, 4800, 4000, 3200, 2400, 2000, 1200,** 105mal **800,** 156mal **400,** 206mal **200,** 11,600mal **44** ꝛc.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung kostet

1 ganzes Original-Loos nur fl. 4. —
1 halbes " " " 2. —
1 viertel " " " 1. —

gegen **Einsendung** des Betrages in Oesterr. Banknoten.

Alle Aufträge werden **sofort** mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originalloose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen in allen größeren Plätzen Oesterreichs veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Beweisen erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direkt** zu richten an

S. Steindecker & Comp.

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staats-Obligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehensloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. **D. O.**

Galêne-Einspritzung

heilt schmerzlos innerhalb **drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre,** sowohl entstehenden als entwickelten und **ganz veralteten.**

Alleiniges Depot für Berlin

Franz Schwarzlose,

Leipzigerstraße Nr. 56.

Preis pro Flasche nebst Gebrauchsanweisung 2 Thlr.

Fr. fetten **Räucherlachs**, frisch marinirten **Lachs**, fette geräucherte **Goldfische**, **Bücklinge** u. **Flundern** empfiehlt billigst

Kletschoff.

Die erste Sendung geräucherter

Goldfische

sind zu haben bei

Johann Neukirch, Wronkerstr. 18.

160. Frankfurter Lotterie.

Hauptgewinne à Fl. 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, mehrere à 12,000, 10,000, 6000 ꝛc.

Ziehung I. Klasse **am 19. und 20. Juni 1871.**

Loose 1/1 à Thlr. 3. 14, 1/2 à Thlr. 1. 22, 1/4 à 26 Sgr. hält vorräthig

Das neue Lotterie-Comtoir

S. Litthauer,

Posen, Wilhelmsplatz 17.

Eine große herrschaftliche Wohnung ist zum 1. Juli d. J. zu vermiethen. Näheres **Königstraße 19.**

Große, trockene Wollniederlagen

sind zu vermiethen

Sapiehapl. Nr. 5.

Näheres bei Herrn **J. Bernstein** daselbst.

Ein Laden

mit Schaufenster nebst Wohnung und einem Keller nach vorne ist zu vermiethen.

Näheres bei **B. Machol**, Gr. Gerberstraße Nr. 35.

Das Dominium **Turowo** bei Pinne sucht zu sofort oder zum 1. Juli d. J. einen der polnischen und deutschen Sprache mächtigen

Hofbeamten.

Gehalt 80 Thlr. pro anno. **Vorstellung** persönlich oder in frankirten Briefen.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Louise** mit Herrn **Clemens Schuchart,** Wirthschafts-Inspektor in Lukaszewo beehrt sich statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Verwittwete **Louise Raschke**
geb **St. Blanquart.**

Krotoschin, den 14. Mai 1871.

Am 13. d. M., Abends 8 Uhr, entschlief sanft nach kurzem Leiden unser vielgeliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Kaufmann

H. Weisbein

zu Bromberg im 71. Lebensjahre, welches wir tiefbetrübt Freunden und Bekannten hiermit anzeigen.

Bromberg, den 15. Mai 1871.

Die Hinterbliebenen.

Heute früh 2 Uhr starb unser unvergeßlicher Sohn und Bruder

Meyer Stodolla

im noch nicht vollendeten 23. Lebensjahre nach 9wöchentlichen schweren Leiden.

Dies zeigen tiefbetrübt Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung hiermit an.

Kurnik, den 16. Mai 1871.

Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.

(Statt besonderer Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich:

Dorothea Schulz,
Benjamin Marcus.

Zerkow. Kozmin.

Theater.

Fräulein **Charles**, eines der beliebtesten Mitglieder der vorigen Sommersaison, ist dem Vernehmen nach zu einigen Gastrollen hierselbst eingetroffen, und glauben wir sowohl im Interesse der Kunst wie des Saisontheaters zu handeln, wenn wir Hrn. Direktor Schäfer ersuchen, die Künstlerin dauernd für seine Bühne zu gewinnen.

Mehrere Theaterbesucher.

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 15. Mai. Goldagio 11¼. 1882 **Bonds** 111¼.

Berlin, 16. Mai. (**Anfangs-Kurse.**) **Weizen** fest, pr. Mai 81¾ pr. Sept-Okt 75¼. — **Roggen** still, per loko 50½ Mai-Juni 50¼, Juli-August 52 Septbr.-Oktbr. 52¼. — **Rüböl** ruhig, per loko 26. 6, Mai-Juni 26. 20, Sept.-Okt. 26. 22. — **Spiritus** ruhig, per Mai-Juni 16. 24, Juli-Aug. 16. 29, **Aug.-Sept.** 17. 18. — **Hafer** still, pr. Mai 49¾ — **Petroleum** per loko 14. — **Staatsbahn** 228¾ — **Lombarden** 95¾ — **Italiener** 55⅞. — **Amerik.** 97¼. — **Oestr. Kredit-Akt.** 151⅞. — **Türken** 44¾ — 7½ **pCt. Rumänier** 48.

Fondsstimmung: ziemlich fest.

Börse zu Posen

am 16. Mai 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** pr. Mai 47¾, Mai-Juni 47¾, Juni-Juli 47⅞ Juli-August 48½, Aug.-Septbr. 49 Herbst —.

Spiritus [mit Faß] Gekündigt — Quart pr. Mai $14\frac{11}{12}$, Juni $15\frac{1}{24}$ Juli 15½, August $15\frac{13}{24}$. Loko Spiritus ohne Faß $14\frac{11}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** wenig verändert, pr. Mai 47¾ nom., Mai-Juni do., Juni-Juli 48 B. 47¾ G., Juli-August 48½ bz. G. 48¾ B. August Septbr. 49 G.

Spiritus: still, pr. Mai $14\frac{11}{12}$ bz. B. G, Juni $15\frac{1}{24}$ bez. B., Juli 15½ bz. G., August $15\frac{13}{24}$ bz. G., Loko ohne Faß $14\frac{11}{12}$ G.

Produkten-Börse.

Berlin, 15 Mai. **Wind:** N. **Barometer:** 27[10] **Thermometer:** 11° +. **Witterung:** bewölkt. Im Verkehr mit **Roggen** zeigte sich heute anfänglich so wenig Kauflust, daß die Offerten zu einem kleinen Rückschritt der Preise führten. Später trat der Begehr besonders nach entfernten Terminen kräftiger hervor und befestigte nicht nur die Haltung, sondern besserte auch die Preise soweit, daß sie eher eine Kleinigkeit höher als vorgestern schließen. Loko kam es bei im Wesentlichen unveränderten Preisen zu leidlich regem Handel. Das Angebot ist reichlich; für feine Qualitäten ist bequeme Verwendung zu finden, während die geringen Partien lange nach Unterkommen suchen. Gekündigt 13,000 Ctr. Kündigungspreis 50¼ Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** etwas fester. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 25 Sgr. pr. 100 Kilgr. — **Weizen** pr. Mai wesentlich höher, im Uebrigen nicht viel verändert. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 80½ Rt. pr. 1000 Kilgr. **Hafer** loko bequem verkäuflich, Termine sehr still. Gekündigt 2400 Ctr. Kündigungspreis 49⅞ Rt. pr. 1000 Kilgr. — **Rüböl** in beschränktem Verkehr, Haltung matt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis $25\frac{11}{12}$ Rt. pr. 100 Kilgr. — **Spiritus** hat bei trägem Handel sich kaum im Werthe zu behaupten vermocht. Gekündigt 120,000 Liter. Kündigungspreis 16 Thlr. 25 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 61—82 Rt. nach Qual., per diesen Monat 81—81½ bz., Mai-Juni 77⅞—78½ bz., Juni-Juli 77¼—77¾ bz., Juli-Aug. 76¾—77¾ bz., —, Sept.-Okt. 74⅞—75 bz., Oktbr. Novbr. 73½—74 bz., — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 49½—52 bz., per diesen Monat 50—50¾ bz. eine abgel. Anm. 50¼ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 50⅞—51½ bz., Juli-August 15⅞—52 bz., —, Sept.-Okt. 52⅛ 52¼ bz., Oktbr.-Novbr. 52½ bez. — **Gerste** loko per 1000 Kil. große und kleine 37—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 43—53 Rt. nach Qual., per diesen Monat 49⅞ bz., Mai-Juni 49⅞ bz., Juni-Juli 49⅞ bez. Juli-August 49¼ bz., Septbr.-Oktbr 47½ bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 51—61 Rt. nach Qual., Futterwaare 41—51 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 24½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kilgr. loko ohne Faß 26½ Rt., per diesen Monat 26—25⅞ Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 25⅞ Rt. Sept.-Okt. 26—$25\frac{11}{12}$ Rt. bz., — Oktbr.-Novbr. 25⅞ Rt. B., Nov.-Dezbr. 25½ Rt. bez., — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Ktl. mit Faß: loko 14½ Rt., per diesen Monat 13¾ Rt., Aug.-Septbr. September allein 14⅓ Rt. bz., Sept.-Okt. 14¼ Rt. Oktbr.-Nov. Oktober allein 14⅓ Rt. bz., — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 16 Rt. 28 Sgr.—17 Rt. bz., per diesen Monat 16 Rt. 24—25 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 16 Rt. 28—29 Sgr bz., Juli-Aug. 17 Rt. 9—10 Sgr. bz., August-Sept. 17 Rt. 18—19 Sgr. bz., Sept.-Okt. 17 Rt. 23—21 Sgr. bz, — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 $10\frac{7}{12}$—$9\frac{11}{12}$ Rt., Nr. 0 u. 1 9⅝ 9¼ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅛—7¾ Rt. Nr. 0 u. 1 7⅞—7½ Rt. pro 100 Ktl. Br. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Br. unvrst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 24—24½ Sgr. bz., Mai-Juni 7 Rt. 20½—21½ Sgr. bz., Juni-Juli 7 Rt. 21—21½ Sgr. bz., Juli-Aug. do, Sept.-Oktbr. 7 Rt. 21½ Sgr. bez.

(B. H. Z.)

Stettin, 15. Mai. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) **Wetter:** regnig. + 8° R. **Barom.:** 27. 10. **Wind:** W. — **Weizen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko geringer gelber 55—60 Rt. besserer 63—67 Rt., feiner 73—77 Rt., weißer und weißbunter 75—79 Rt, Mai u. Mai-Juni 77—77½ Rt. bz., Juni-Juli 77½ Rt. bez. Juli-August 78—78¼ Rt. bz., Sept.-Okt. 76½, ½ Rt. bez. u. G., — **Roggen** fester, p. 2000 Pfd. loko 49—51 Rt., Mai-Juni 50⅝—¾ Rt. bez. u. G., Juni-Juli 51—51½ Rt. bz., Juli-August 52 Rt bez. u. G., Sept.-Okt. 52⅜—½ Rt. bz. B. u. G., — **Gerste** stille, p. 2000 Pfd. loko 46—49 Rt., nach Qual. — **Hafer** unverändert, pr. 2000 Pfd. loko 45—49 Rt., Mai-Juni 49 Rt. G., — **Erbsen** stille, pr. 2000 Pfd. loko Futter- 46—48 Rt., Koch- 50—51½ Rt.. — **Rüböl** behauptet, p. 200 Pfd. loko 27½ Rt. B., pr. Mai und Mai-Juni 26½, Rt. bez. u. B., Sept.-Okt. 25½ Rt. B., ½ Rt. G., — **Spiritus** unverändert, pr. 100 Liter a 100% loko ohne Faß 16⅝ Rt. bz., Mai-Juni 16⅝ Rt. nom, Juni-Juli 16⅞, $\frac{11}{12}$ Rt. bez., Juli-August 17⅙ Rt. bez. u. G., Aug.-Sept. 17⅓ Rt bz., $\frac{5}{12}$ Rt. G., — **Angemeldet:** 2000 Ctr. Weizen, 300 Ctr. Rüböl, — **Regulirungspreise:** Weizen 77½ Rt., Roggen 50½ Rt., Rüböl 26½ Rt., Spiritus 16⅝ Rt. — **Petroleum** loko 6⅞ Rt. bz., 6¾ Rt. B., Sept.-Okt. $6\frac{11}{12}$ Rt. B., Oktober-November $7\frac{1}{24}$ Rt. bz.,

(Ostſ.-Z..)

Breslau, 15. Mai [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) wenig verändert, pr. Mai u. Mai-Juni 49¼—49 bz., Juni-Juli 49½ bz. u. B., Juli-Aug. 50¼ B, —, Sept.-Okt. 50¾—⅞ bez. u. B., — **Weizen** pr. Mai 72 B. — **Gerste** pr. Mai 45 B. — **Hafer** pr. Mai 50 Br. — **Lupinen** wenig Frage, p. 90 Pfd. 40—45 Sgr. — **Raps** per. Mai, — **Rüböl** nahe Termine matter, loko 13 B., pr. Mai 12¾ bz u. G., Mai-Juni 12¾ G., ⅚ B., Sept. Okt., $12\frac{11}{24}$—$\frac{5}{12}$ bez. u. G., Okt.-Novbr. u. Novbr.-Dezbr. 12½ B., — **Rapskuchen** ruhig, pro Ctr. 60—62 Sgr. — **Leinkuchen** fest, pro Ctr. 86—90 Sgr. — **Spiritus** geschäftslos, loko pr. 100 Liter à 100% $15\frac{2}{10}$ B. $15\frac{6}{10}$ **G.,** pr. 100 Liter a 100% pr. Mai u. Mai-Juni 16 B., Juni-Juli 16⅙ B. u. G., Juli-Aug. 16⅔ B., August-Septbr. 17 G., Septbr. Oktbr. 17⅓ B. — **Zink** ruhig.

Die Börsen-Kommission.

Berliner Viehmarkt.

§ Auf dem Dr. Strousbergschen Viehhofe wurden am 15. Mai c. an Schlachtvieh aufgetrieben: An **Rindvieh** 2579 Stück. Es entwickelte sich, trotz der starken Zutriften, durch Ankäufe nach den Rheinlanden ein lebhaftes Geschäft, die Preise stellten sich für Prima Waare auf 17 Thlr., für mittlere auf 13—16 Thlr. für ordinaire auf 9—11 Thlr., pro 100 Pfd. Fleischgewicht. — An **Schweinen** 4624 Stück. Geschäft gedrückt; feine Kernwaare erzielte 17 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. Bestände wurden nicht aufgeräumt. — An **Schafvieh** 11,033 Stück. Die Nachfrage nach schweren und fetten Hammeln dauert fort und stellen sich dafür die die Preise ziemlich gut; für leichtere Waare dagegen fanden sich wenig Käufer, so daß der Bestand nicht aufgeräumt wurde. — An **Kälbern** 959 Stück, die bei starkem Begehr ziemlich gute Preise erzielten.

Neueste Depeschen.

Paris, 15. Mai. Oberst Masson, Stabschef des Kriegsministeriums, ist arretirt worden. Das 144. Bataillon der sedentären Nationalgardisten wurde heute nach Ivry beordert, weigerte sich jedoch abzumarschiren. Eine Proklamation Groussets ruft heute die Hülfe der großen Städte an, indem er sagt: Paris wird bis zum Ende hinter den Barrikaden von Haus zu Haus kämpfen. — Das Versailler Feuer verhindert eine wirksame Befestigung der Porte Dauphine. Der ganze Westen und Südwesten der Stadt ist jetzt unbewohnbar. Bomben und Kugeln regnen überall, viele Opfer und großen Schaden verursachend. Die Tricolore weht noch nicht vom Fort Vanvres. Der Fall von Montrouge ist bevorstehend.

Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der heutigen Zeitung enthalten.

Rheims, 15. Mai. Das Hauptquartier des Kronprinzen von Sachsen geht von Compiègne nach Margency; während das Generalkommando des Gardecorps von Senlis nach Montmorency verlegt ist.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.